

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals

Nr. 21

3. Dezember
2015

kontakt.sev

Tel: 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58, E-Mail: kontakt@sev-online.ch, Internet: www.sev-online.ch

Gesprächsverweigerung der SOB

Die Geschäftsleitung der Südostbahn will nicht mit den Gewerkschaften über ein Lohnsystem verhandeln, sondern dieses diktieren.

Seite 2-3

Frauentagung

Die Frauentagung ist spannend, macht Spass und ist ein SEV-Renner.

Seite 15



Aktive Mitgliederwerbung beim SEV

Nahe, noch näher an der Basis

Um auf die wichtige Rolle des SEV als Vertreter und Verteidiger des Personals aufmerksam zu machen, haben Sektionen, Unterverbände und SEV-Profis am Montag an über 20 Standorten Werbematerial (wie den neuen SEV-Bierdeckel) verteilt, Essen und Trinken angeboten, diskutiert und geworben.



Seiten 8 und 9 Am Hauptbahnhof Zürich sorgten Marroni und Glühmost vor dem Personalrestaurant «Oase» für vorweihnachtliche Stimmung.



Gegen private S-Bahn

Mehr als 70 Personen folgten einem Aufruf der Gewerkschaften SEV, VSLF, CGT und Sud-Rail und demonstrierten am 24. November vor dem Genfer Bahnhof Eaux-Vives. In einem symbolischen Akt wurde den Verantwortlichen ein leeres Buch übergeben: Es «enthält» die Arbeitsbedingungen, die ab 2019 beim Léman Express gelten sollen, heute aber noch unbekannt sind. Die Gewerkschaften befürchten eine Privatisierung der S-Bahn.

Fokus, Seite 24

Die tägliche Arbeitszeit muss auch nach den neuen Regeln notiert werden

Zeit aufschreiben statt Stachanowismus

■ Sie ist eine der am häufigsten missachteten Vorschriften der Schweiz: die Pflicht, den Beginn und das Ende der täglichen Arbeit und die Pausen festzuhalten. Warum die Arbeitgeber diese Pflicht abschaffen wollen, ist klar: Sie erhoffen sich eine immer grössere Arbeitsleistung des Einzelnen, ohne dass die dafür aufgewendeten Arbeitsstunden irgendwo dokumentiert wären.

Das Vorbild für diese Idee ist ausgerechnet der Stachanowismus der Sowjetunion. Freilich wissen wir auch, wie der unglückliche Hauer Alexei Stachanow, der 1935 in einer Kohlegrube im Donezbecken eine ungeheure Arbeitsnormübererfüllung geschafft hatte, endete: Der ehemalige «Held der sozialistischen Arbeit» starb 1977 vereinsamt und depressiv als Alkoholiker.

Nachdem die entsprechende Verordnung überarbeitet ist, ist klar: Die detaillierte Zeitaufschreibung bleibt die Regel. Sie dient dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und erlaubt es auch, die Entschädigung von Überstunden zu fordern oder, was sinnvoller wäre, die Einstellung von mehr Personal.

Dossier Seiten 12-14

NEWS

KVPI stieg um 2,5%

Der Krankenversicherungsprämien-Index KVPI, der die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Krankenzusatzversicherung erfasst, ist 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte auf den Indexstand von 173,3 Punkten (Basis 1999=100) gestiegen, wie das Bundesamt für Statistik mitteilt. Dadurch sei zwischen 2014 und 2015 das potenzielle Wachstum des geschätzten verfügbaren Durchschnittseinkommens um 0,2% verringert worden. «Wären die Prämien im gleichen Zeitraum stabil geblieben, hätte dieses Geld den Haushalten zusätzlich für Konsum- oder Sparzwecke zur Verfügung gestanden», schreibt das BFS. Das geschätzte verfügbare Durchschnittseinkommen (= alle Arten von Einkommen minus «Transferzahlungen» wie Steuern, Sozial- und sonstige Versicherungsbeiträge) betrug 2015 4288 Franken, die Durchschnittsprämie 337 Franken bzw. 297 Franken nach Verbilligung.

Gotthard vermarkten

Wenn die Gotthard-Bergstrecke nicht mehr vom Eisenbahn-Transitverkehr belegt wird, soll das touristische Potenzial der «Region St. Gotthard» gezielt gefördert werden. Die SBB hat im September das Mandat erhalten, die Vermarktungsaktivitäten zu koordinieren. Vor zehn Tagen diskutierten rund 70 Vertreter/innen von Tourismus, Politik und öV beidseits des Passes über die touristische Entwicklung und erste geplante Vermarktungsmassnahmen.

Simplon ist saniert

In den letzten drei Jahren wurde der Simplon-Bahntunnel mit einem Aufwand von 170 Mio. Franken saniert: Im Zentrum der Arbeiten standen Selbstrettungsmassnahmen, Ersatz der Entwässerung, Erneuerung der Gleise und der Stromversorgung. Die Sanierungsarbeiten wurden ohne längere Sperrungen für den Zugverkehr durchgeführt.

Südostbahn verweigert Gespräch

Neues Lohnsystem wird

Die Verantwortung für das Scheitern des neuen Lohnsystems liegt bei der SOB, die sich mit Gesprächsverweigerung ins Abseits manövriert hat.

Nachdem die Einführung des neuen Lohnsystems letzten Herbst gescheitert war, fanden im ersten Halbjahr verschiedene Gespräche der Sozialpartner statt. Mitte September lag ein Entwurf für ein Lohnsystem vor, der aus Sicht der Verbände eine gute Grundlage für weitere Verhandlungen war. Dafür waren auch bereits vier Verhandlungstermine im Zeitraum Oktober/November angesetzt.

Verhandlungen abgesagt

Umso mehr überrascht uns vor der ersten Verhandlungsrunde ein Schreiben der Geschäftsleitung, in dem sie uns mitteilte, dass man seitens



Stillstand und Eiszeit prägen gegenwärtig die Sozialpartnerschaft mit der SOB.

SOB nicht weiter mit uns über das Lohnsystem verhandeln wolle. Den Entwurf vom September könnten wir also nur noch annehmen oder ablehnen. Diese Haltung können wir in einer Sozialpartnerschaft nicht akzeptieren.

Die Ausgangslage ist klar: Wir haben einen laufenden GAV mit einem geltenden Lohnsystem.

Der GAV kann nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden. Das gilt auch für die Einführung eines Lohnsystems. Das musste der SOB von Anfang an klar sein: Alle drei Verbände müssen von den Vorteilen eines neuen Lohnsystems überzeugt werden, sonst gibt es kein neues Lohnsystem. Trotzdem versuchte die

Geschäftsleitung in den letzten Wochen mit der Verweigerung von Verhandlungen, mit Druck und mit erfolglosen Bemühungen, die Verbände auseinanderzudividieren, das neue Lohnsystem durchzustieren.

Knackpunkt Lohnaufstieg

Trotz des erneuten Scheiterns des neuen Lohnsystems sind

BLS

GAV-Verhandlungen reaktiviert

Unter dem Druck der Frankenstärke und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung hatte die BLS zusammen mit den Gewerkschaften im Mai entschieden, die Verhandlungen über die Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrags zu sistieren und ein Resultat erst im Sommer 2016 anzustreben. Nun geht es weiter.

Die Gewerkschaftsvertreter und die BLS haben sich am 12. November 2015 getroffen, um das weitere Vorgehen in Bezug auf die GAV-Verhandlungen zu besprechen. Seit Mai haben diese geruht. Man ist überein-



Mitglieder der SEV-GAV-Konferenz BLS letzten Herbst bei der Überarbeitung des Forderungskatalogs.

gekommen, noch in diesem Jahr die jeweiligen Forderungskataloge erneut zu überprüfen. Im Dezember findet deshalb ein weiteres Treffen statt, um die Positionen auszutauschen. Bereits bei Beginn der Verhandlungen im Februar dieses Jahres hatte die gewerkschaftliche Delegation unter der Leitung von Barbara Spalinger, Vizepräsidentin des SEV, einen

vom gewerkschaftlich organisierten BLS-Personal demokratisch abgestützten Forderungskatalog präsentiert. Die BLS-Delegation, angeführt von Franziska Jermann, Leiterin Personal, nannte ihrerseits die Bedürfnisse der BLS. Kernstück der Forderungen seitens der BLS ist nach wie vor die Einführung eines neuen Lohnsystems. Aus gewerk-

schaftlicher Sicht ist es zentral, dass die Produktivitätssteigerungen der vergangenen Jahre im neuen Vertrag angemessen gewürdigt werden. Am 27. Januar 2016 findet die erste ordentliche Verhandlungsrunde statt. Ziel ist es, bis Mitte 2016 ein Resultat zu haben, das die zuständigen Instanzen auf beiden Seiten gutheissen.

BLS, SEV, Transfair und VSLF

nicht eingeführt

Lohnverhandlungen gescheitert – Friedenspflicht aufgehoben

Das Angebot der SOB für die Lohnrunde 2016 schockte die Verhandlungsgemeinschaft von SEV, VSLF und Transfair (VG): Dem Zug- und Lokpersonal werden die fixen Anstiege gewährt, weil sie gemäss GAV gewährt werden müssen, für die übrigen Mitarbeitenden hingegen soll es nichts geben. Auch wenn sie im Aufstieg sind, wird ihnen kein Franken für individuelle Lohnerhöhungen gewährt. Die VG hat der Geschäftsleitung von Anfang an klar gemacht, dass sie einen solchen Lohnabschluss keinesfalls akzeptiert und dass eine Nachbesserung des Angebots gefordert ist. Dennoch hat sich die SOB in den insgesamt vier Verhandlungsrunden keinen Milli-

meter bewegt. Weiterhin will die Geschäftsleitung ihren Mitarbeitenden ausserhalb des Fahrpersonals keinen Rappen für generelle oder individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung stellen. Die SOB führt ins Feld, dass sie Mehrbelastungen im Bereich der Pensionskasse (Versicherung Zulagen, Splittingbeiträge) übernimmt und dadurch finanzielle Lasten trägt, die ebenfalls den Mitarbeitenden zugutekommen. Die Verbände anerkennen diese Leistungen. Diese ändern jedoch nichts an der Nullrunde beim Lohn, die einen Grossteil des Personals treffen wird. Bei allem Verständnis für das finanzielle Korsett der SOB: Eine

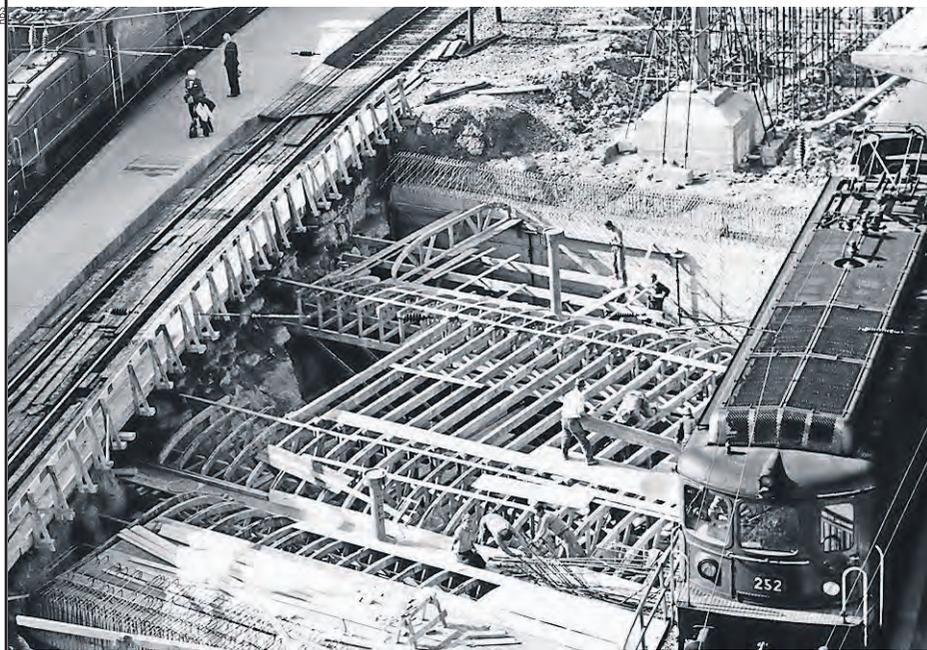
Nullrunde ist ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeitenden, die sich täglich für den Erfolg des Unternehmens einsetzen. Die VG lehnt das Lohnangebot der SOB geschlossen ab. Gemäss GAV-Artikel 2.2 entfällt die Friedenspflicht, wenn es bei den Lohnverhandlungen zu keiner Einigung kommt. Dieser Fall ist nun eingetroffen. Die drei Verbände der VG werden in den kommenden Tagen und Wochen gemeinsam und innerhalb ihrer Vorstände und mit ihren Mitgliedern diskutieren, welche Massnahmen als Reaktion auf die Nullrunde ergriffen werden. Klar ist, dass sie dies nicht tatenlos hinnehmen können. **fb**

die Verbände weiter verhandlungsbereit. Die SOB wird jedoch nicht umhinkommen, unsere Hauptforderung zu er-

füllen: Ein künftiges Lohnsystem muss sicherstellen, dass für sämtliche Mitarbeitenden im Aufstieg die finanziellen

Mittel zur Verfügung stehen, um ihnen eine interessante Lohnperspektive zu bieten. **fb**

Bild der Woche



Der erste Tiefbahnhof der Schweiz, der RBS-Bahnhof Bern (siehe auch kontakt.sev 17/15) feiert dieser Tage seinen fünfzigsten Geburtstag. Weil er längst an seine Kapazitätsgrenzen gelangt ist (an Spitzentagen wird er von 60 000 Passagieren genutzt), wird sein Ersatz geplant. Im Bild sieht man, wie Zimmerleute 1963 unter den voll in Betrieb stehenden SBB-Gleisen ein Gerüst für die Schalung der Betondecke der unterirdischen Bahnhofshalle erstellen.

ZUR SACHE

Wie man eine schlechte Botschaft in schöne Worte packt, hat uns die Medienabteilung des Bundesamts für Verkehr kürzlich wieder vorgeführt: «Bundesrat will Zusatzkosten im Regionalverkehr auf mehrere Schultern verteilen», heisst es im Titel einer Pressemitteilung. So ein Titel ist fast schon anheimelnd. Man könnte denken, die Staatsväter und -mütter

«Wir müssen den Geist von Genf in Erinnerung rufen.»

Barbara Spalinger, Vizepräsidentin SEV

seien der Meinung, Familie Schweiz sollte diese Zusatzkosten gemeinsam, solidarisch und sozusagen Hand in Hand tragen, weil, das wissen wir ja alle, gemeinsam alles besser geht. Ein schöner Gedanke!

Genauer besehen ist es allerdings weniger schön. Denn Papa und Mama Bundesrat haben gleichzeitig auch noch beschlossen, wie viel sie an die fehlenden 880 Millionen beitragen wollen: gerade mal 160, keine zwanzig Prozent dieser Kosten. Die restlichen über achtzig Prozent sollen durch Effizienzsteigerungen bei den Bahn- und Busunternehmen sowie durch Passagiere und Kantone geleistet werden. Wie viel die Passagiere dazu beitragen sollen, dürfen die Transportunternehmungen freundlicherweise selber entscheiden, und sie werden sich vermutlich hüten, die in letzter Zeit gestiegenen Billettpreise weiter massiv zu erhöhen. Wie es um die Finanzen der Kantone steht, wissen wir bestens aus den letzten Lohnverhandlungen. Wer hier mehr als nochmals zwanzig Prozent Kostenbeteiligung erwartet, träumt. Schliesslich können all die Steuersenkungen der letzten Jahre nicht einfach rückgängig gemacht werden, dazu bräuchte es ja mutige Politikerinnen und Politiker. Also sind hier nicht viel mehr als nochmals 160 Millionen zu erwarten. Bleibt die restliche halbe Milliarde.

Und die soll also durch Effizienzsteigerungen in den öV-Unternehmungen erbracht werden. Seit Jahren werden diese Effizienzsteigerungen beschworen, als ob in den letzten Jahren diesbezüglich nichts passiert wäre, als ob der öV in der Schweiz noch im Dampfzeitalter wäre. Der einzige Dampf in diesem Zusammenhang ist der Nebel, den die Effizienzsteigerer mit ihrer Aussage produzieren. Denn keiner sagt, wie das gehen soll. Schneller fahren, soviel ist sicher, geht nicht. Das weiss vermutlich sogar der Bundesrat. Weiss er aber auch, wie man in öV-Unternehmungen effizienter wird? Wie und wo hier Produktivitätssteigerungen möglich sind? Gesagt hat er bisher noch nichts dazu. Wir wissen allerdings, dass dies bei einer Unternehmung, deren Leistung und deren Abgeltung feststehen, praktisch nur an einem Ort geht: bei den Arbeitsbedingungen des Personals.

Was das heisst, haben wir vor einem Jahr in Genf erlebt. Wir sollten dies den mutlosen Politikern und dem Bundesrat dringend in Erinnerung rufen.

Schwierige Lohnverhandlungen bei den Verkehrsunternehmen im Zürcher Verkehrsverbund ZVV

ZVV will Lohnsumme nicht erhöhen

Da die Zürcher Politik den ZVV-Betrieben jeden zusätzlichen Franken für das Personal verweigert, bleiben die Grundlöhne nach jahrelanger Stagnation einmal mehr eingefroren. Ja, gar die systembedingten individuellen Erhöhungen sind gefährdet. Umso mehr setzte sich der SEV bei den Direktionen dafür ein, dass den Mitarbeitenden ihr täglicher Einsatz nicht nur mit warmer Luft honoriert wird.

Die für die Forchbahn (FB), die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) und die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) zuständige Gewerkschaftssekre-



Um ihr Personal zu entlasten, braucht die ZSG mehr Geld vom ZVV.

tärin Edith Graf-Litscher zieht nach den Lohnverhandlungen eine ernüchternde Bilanz: «Da die zuständigen politischen Gremien keine zusätzlichen Mittel für das Personal sprechen wollen, gibt es nirgendwo eine allgemeine Lohnerhöhung. Immerhin haben die Direktionen aber bei den Gesprächen Verständnis gezeigt für den Frust des Personals über die nun schon mehrjährige Lohnstagnation und sich bemüht, ihren beschränkten Handlungs-

spielraum zu nutzen, um mit unternehmenseigenen Mitteln ihre Mitarbeitenden ihre Wertschätzung auch materiell spüren zu lassen, wenn auch nur in bescheidenem Rahmen.»

Kleine, aber wichtige Gesten der meisten Unternehmen

So erhöht die SZU den Vaterchaftsurlaub von zwei auf zehn Tage. Vor Ferien soll die Arbeit neu spätestens um 20 statt um 22 Uhr enden. Und die SZU verspricht: «Falls das Jahresergeb-

nis 2015 es zulässt, sollen die Mitarbeitenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden.»

Die Forchbahn finanziert nicht nur mit eigenen Mitteln die im GAV festgeschriebenen Lohnstufenanstiege und Beförderungen, sondern offeriert den Mitarbeitenden auch Gutscheine im Wert von 500 Franken für gezielte Weiterbildungs- und Fitnessangebote.

Und die ZSG will mit Mutationsgewinnen (dank dem Ersatz pensionierter Mitarbeiter/innen durch «günstigere» jüngere) und Rückstellungen Lohnaufstiege und Rückstellungen Lohnaufstiege bei Beförderungen nach Prüfungen und Funktionsänderungen sowie aufgrund von Erfahrungszuwachs finanzieren. Vor allem aber hat die ZSG dieses Jahr alle offenen Stellen wieder besetzt und will mit einer Ausbildungs-offensive dafür sorgen, dass unterbesetzte Chargen schneller wieder besetzt werden. Dies soll

den Fahrdienst 2016 entlasten. Zudem hat die Direktion dem ZVV eine Budgeterhöhung für zusätzliche Stellen beantragt, die nötig sind, damit die Schiffe nach Fahrplan fahren können, ohne dass die Mitarbeitenden ständig auf ihnen zustehende Ruhe- und Ausgleichstage verzichten müssen. Bevor die Lohnverhandlungen mit der ZSG definitiv abgeschlossen werden können, muss daher noch die Antwort des ZVV abgewartet werden.

Die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) dagegen haben eigentliche Lohnverhandlungen nicht für nötig befunden, sondern den zuständigen SEV-Gewerkschaftssekretär Arne Hegland schlicht informiert, es gebe gemäss ZVV nichts. Punkt. «Damit schob die VZO den Schwarzen Peter dem ZVV zu und zog sich so selber billig aus der Verantwortung.» Fi

MEINE MEINUNG

Ruhestörung

Ich fahre eigentlich nie 1. Klasse. Einerseits, weil ich es mir nicht leisten kann, andererseits habe ich noch nie gehört, dass man in der ersten Klasse schneller am Ziel wäre. Vor kurzem musste ich aber ein Interview im Zug führen, mein Gegenüber reiste 1. Klasse und ich kaufte mir ein Upgrade für den Tag. Auf der Rückreise setzte ich mich dann alleine und mit dem un-guten Gefühl, dass man mir ansieht, nicht hierher zu gehören, in ein 1.-Klasse-Abteil. Prompt wurde ich von einer Dame angezischt. Der Grund: die Kopfhörer, die stumm und unbenutzt um meinen Hals lagen. «Inakzeptabel!» Die Dame ver-

wies mich forschen Fingers und ohne weitere Worte auf ein Schild. Tatsächlich, ein Ruheabteil. So etwas habe ich seit Jahren nicht mehr gesehen. Ich dachte, die seien ausgestorben, dem Zeitgeist zum Opfer gefallen wie Raucherwaggons und der eigentlich ganz hübsche Vorname Judas. Trotz des unsanften Willkommens blieb ich sitzen, denn wie oft hat man schon die Gelegenheit, ein tot geglaubtes Habitat zu untersuchen? Leider eine wenig erbauliche Sozialstudie. Jemand tippt geräuschlos eine Nachricht in sein Telefon? Böse Blicke. Jemand isst still einen leise knackenden Salat? Au-

genrollen, Zungenschnalzen. Zeitunglesen? Gott bewahre, die Seiten könnten schliesslich rascheln. Je stiller es wurde, desto mehr schienen manche Fahrgäste regelrecht auf ein Geräusch zu lauern, um umgehend ihre stumme, aber unüberhörbare Empörung darüber kundtun zu können. Einzig ein Mann im Anzug schnarchte zufrieden vor sich hin. Dieser Schuft. Nach einer gefühlten Ewigkeit in dieser Vorhölle der Taubheit fragte ich mich ernsthaft, ob vielleicht schon jemand im Ruheabteil erstickt ist, weil er das Husten so lange unterdrückt hat. Hoffentlich nicht. Aber wohl nirgends sonst reist es sich dermassen unentspannt.

«Je stiller es wurde, desto mehr schienen manche Fahrgäste regelrecht auf ein Geräusch zu lauern, um umgehend ihre stumme, aber unüberhörbare Empörung darüber kundtun zu können.»

Anja Konzett



Beim nächsten Bahnhof liess ich mein Upgrade dann auch ohne mich erste Klasse fahren und setzte mich in die goldene Mitte des Zugs, ins Restaurant. Eine wundervolle Grauzone, in der die Klassen aufeinanderprallen, vereint in ihrem weder Stand und Adel kennenden Bedürfnis nach einem kühlen Bier, einem Stück

Kuchen oder, wie in meinem Fall – Ruhe. Inmitten von Telefongesprächen, klackenden Computertasten und klirrendem Geschirr wurde mein Bedarf an Erholung dann auch gedeckt. Wer weiss, vielleicht lebt die Ruhe nicht von der Stille einer Reisegesellschaft, sondern von der Toleranz, die man in ihr findet.

Freiburger Verkehrsbetriebe (TPF)

Personal stimmt Verhandlungsergebnis zu

Die drei Sektionsversammlungen VPT TPF haben dem Lohnabschluss zugestimmt. Gleichzeitig haben sie gewisse Unstimmigkeiten im Betrieb kritisiert, so etwa die Tablets, die in den letzten Monaten eingeführt wurden und den Mitarbeitenden das Leben nicht immer einfacher machen.

Dieses Jahr hat der Kanton Freiburg den TPF den Regionalverkehr bis ins Jahr 2029 zugesichert, wobei er vom Unternehmen als Gegenleistung Einsparungen von 4 Millionen Franken verlangte. Die Vergabe führt zu einer gewissen Stabilität und sichert die Arbeitsplätze des Personals, was nicht unwesentlich ist. Zusätzlich zu den verlangten

Einsparungen von vier Millionen mussten die TPF weitere Mittel bereitstellen, um die Umstellung der Pensionskasse vom Leistungs- auf Beitragsprimat zu finanzieren. Die VPT-TPF-Sektionen schlugen deshalb vor, alles in eine Verhandlungsrunde zu packen: Pensionskasse, Einsparungen und Löhne 2016. Das Unternehmen ging mit gewissen Vorstellungen in die Verhandlungen, wie das Personal in die Massnahmen einzubeziehen sei. Der gewerkschaftlichen Verhandlungsdelegation gelang es jedoch, die Nachteile zu beschränken, wie sie den Mitgliedern der drei Sektionen erläuterte. Dabei kam es allerdings zu Diskussionen.

Positive Elemente

Tatsächlich hat das Resultat sehr positive Elemente. Der GAV TPF, der ein guter GAV ist, wird bis Ende 2020 verlängert. Alle Mitarbeitenden erhalten

jährlich eine Prämie von 500 Franken in Form von Reka-Checks; es gibt also in dieser Zeit keine Lohnverhandlungen. Die Aufstiege gemäss Lohnsystem sind garantiert. Die Ausbildungsfahrer erhalten 2016 eine zusätzliche Lohnklasse und für 2015 eine Zeitgutschrift. Falls der Preisindex über 109,6 Punkte ansteigen sollte, gibt es einen Teuerungsausgleich, und schliesslich sind Begleitmassnahmen zum Systemwechsel der Pensionskasse festgelegt worden. Im Gegenzug akzeptiert das Personal, dass es für das Generalabonnement FVP 200 (in der 2. Klasse) bzw. 400 Franken (in der 1. Klasse) bezahlen muss. Weiter hat es die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung in der Höhe von 1,68 Lohnprozenten zu übernehmen, und ab 2018 gibt es eine Reduktion der Uniformpunkte. Schliesslich wurde dieses Ver-

handlungsergebnis von den Mitgliedern gutgeheissen. Sie gaben aber gleichzeitig der Direktion zu bedenken, dass gewisse Veränderungen der letzten Monate noch Zeit brauchen, um sauber umgesetzt zu werden. Sie betonten auch, dass solche Übergangsphasen nicht einfach zu bewältigen sind. Als Beispiel wurde genannt, dass die Dienstpläne nur noch auf den Tablets publiziert werden, was die Mitarbeitenden nicht zufriedenstellt. Beunruhigend ist, dass die Tauschbörse noch nicht funktioniert. Das wirkt sich belastend auf Familien- und Sozialleben aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Eindruck, dass gewisse Änderungen sehr schnell und zu ihrem Nachteil umgesetzt werden, statt dass die neuen Abläufe zuerst getestet und betriebsreif gemacht würden.

Henriette Schaffter/pmo

Lausanner Verkehrsbetriebe: Urabstimmung

Die Basis entscheidet

Das Personal von TL und LEB entscheidet in einer Urabstimmung über den Gesamtarbeitsvertrag. Die VPT-Sektion führt eine GAV-Konferenz durch, denn in der letzten Verhandlung überraschte die Direktion die Gewerkschaften mit einem Ultimatum.

Anfang November zeigte sich die gewerkschaftliche Verhandlungsdelegation zuversichtlich, dass ein beidseitig zufriedenstellendes Resultat zu erzielen sei. Doch am 26. November kam es anders: Entweder akzeptierten die Gewerkschaften das im Juli vorgelegte Papier, oder der bestehende GAV werde weiter angewandt: Dies das Ultimatum der Direktion, das von der

gewerkschaftlichen Delegation schlecht aufgenommen wurde. Nach diesem abrupten Ende der Verhandlungen verbleiben zu viele Unklarheiten zum neuen Lohnsystem. Das Verhandlungsmandat konnte damit nicht erfüllt werden, wie Gewerkschaftssekretär Christian Fankhauser erläuterte: «Unser Auftrag war viel weiter gefasst.» Nach Ansicht des SEV ist das vorgeschlagene Lohnsystem ungenügend, da es zu langsame Aufstiege vorsieht, Lehrabschlüsse zu wenig honoriert und erzwungene Einstufungen vorsieht. Deshalb organisiert die Sektion am 7. Dezember eine GAV-Konferenz, wo die Verhandlungsergebnisse vorgestellt werden. So sollen sich die Mitglieder eine Meinung bilden können für die Urabstimmung, deren Stimmmaterial in dieser Woche verschickt wird.

Henriette Schaffter/pmo

NEWS

Markus Wittwer †

Der Präsident der Sektion AS Ost und frühere Präsident des SBV Zürich, Markus Wittwer, ist letzten Freitag völlig unerwartet während einer Zugfahrt gestorben. Er war ein engagierter «Schaffer im Hintergrund», stand aber auch vorne hin für die Leute. Er war beteiligt beim Aufbau der Sprechstunden im BZ Ost und oft dabei bei Werbeaktionen, so etwa im Westlink. In der AG Fusion, die die Gründung des Unterverbands AS vorbereitete, hatte er fundiert und sachlich mitdiskutiert.



Während der Werbeaktion letzten Montag gedachten die Kollegen ihres «Präsis».

Arbeiten für den Eppenbergtunnel

Die Vorarbeiten für den Eppenbergtunnel sind unübersehbar: In Wöschnau wird die Baugrube ausgehoben, in der nächsten Sommer die Tunnelbohrmaschine installiert wird. Die Hälfte des Aushubs ist in der Zwischenzeit erreicht. Im Gretzenbacher Kirchhang wird gegenwärtig die «Zielbaugrube» erstellt, wo die Bohrmaschine 2018 ankommen soll. Der Tunnel ist das Herzstück des Vierspurbaus Aarau–Olten, der 885 Millionen kostet und Ende 2020 in Betrieb genommen werden soll. Er ermöglicht mehr Zugverbindungen auf der Strecke Bern–Zürich.

Neue Kundenapp

Die vor sieben Jahren eingeführte «SBB Mobile»-App soll grundlegend erneuert und ihre Einsatzmöglichkeiten erweitert werden. Dafür wird gemeinsam mit den Usern eine Testversion weiterentwickelt. Diese ist vorerst nur deutsch und auf Android vorhanden, im nächsten Quartal soll sie auch auf französisch und für iPhone-Nutzer erhältlich sein.

Geldpolitik für alle verständlich erklärt

Die «Griechenlandkrise» wirft grelle Schlaglichter auf den Zustand der Europäischen Währungsunion und demonstriert die Rolle der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Europäischen Zentralbank. Ihre Macht scheint zu wachsen, je instabiler die Finanzmärkte sich verhalten. Ihre Instrumente versagen jedoch: Europäische Notkredite und die Austeritätspolitik haben die Krise in Griechenland nicht entschärft. Und das viele Geld, das in die internationalen Wirtschaftskreisläufe gepumpt wird, führt vor allem zu neuen Finanzblasen und Crashgefahren.

In der Schweiz hat der Entscheid der Nationalbank, den Euromindestkurs aufzuheben, Teilen der Wirtschaft einen Schock versetzt und Arbeitsplätze in Gefahr gebracht. Deutlich wird auch hier, welche technokratische Macht die Geldpolitik besitzt. Und was sie auslöst: Bürgerlichen Kräften kommt die breite Verunsicherung sehr gelegen, um Beschäftigung und Sozialstaat umzubauen.

Das im September 2015 erschienene Widerspruch-Heft 66 knüpft an diesen aktuellen Brennpunkten der Geld- und Währungspolitik an. Es fragt nach Machtstrukturen, nach monetaristischen Dogmen und den praktischen Folgen der Zentralbanktätigkeit für Wirtschaft und Bevölkerung – in der Schweiz, in Europa und weltweit. Grundfragen der Geldtheorie, die Funktion des Kreditgelds und Möglichkeiten einer Geldreform werden eingehend erläutert.

Der Diskussionsteil befasst sich mit dem Aufstieg der nationalen Rechten in der Schweiz, mit existenziellen Merkmalen der Care-Arbeit, mit unternehmerischer Gleichstellungspolitik. An Gramscis Gefängnisbriefen werden biografische Zugänge zur Machtanalyse aufgezeigt. Ein Essay von Louis Althusser «Das Kapital lesen», Buchbesprechungen und Berichte runden das Heft ab.

Widerspruch 66, Finanzmacht – Geldpolitik; 191 S., Fr. 25.–

Zusammen sind wir immer stärker

Mitgliederwerbeaktion vom 30. November:

An über 20 Standorten in allen Landesteilen haben am Montag die Sektionen und Unterverbände Werbeaktionen durchgeführt. Mit dabei waren auch Profis aus der SEV-Zentrale und natürlich kontakt.sev.



«Etwas für den Kaffee?»



AS-Verteilequipe am frühen Morgen in Ostermündigen (links und oben).



Industriewerk Yverdon.



LPV und ZPV boten in Basel SBB Kaffee, Gipfeli, Kuchen und sonst allerlei zum Knabbern an.



TS-Aktion in der Serviceanlage im Dreispitz in Basel.



Der AS Mitte markierte im Pausenraum des Verkaufspersonals in Basel SBB Präsenz.



In Lausanne-Rasude wurde Raclette serviert.

Sektionen und Unterverbände «bi de Lüt»

Abgegeben wurden neben Schöggeli überall die neuen Bierdeckel alias «Wendeflyer» mit der Aufschrift «Du kannst es drehen und wenden, wie du willst, deine Mitgliedschaft ist von grosser Bedeutung!» und «... wenden, wie du willst, die SEV-Mitgliedschaft lohnt sich!» In Zürich-Herdern gab's zudem Energiedrinks der Marke TS.



So lockten die Schöggeli in Brig.



Zürich-Herdern.



Beim Verkaufspersonal in Burgdorf.



In Zürich lud der SEV vor der «Oase» zu Marroni und Glühmost.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Führungsstab der Armee FST A
Kompetenzzentrum SWISSINT

Das Kompetenzzentrum SWISSINT ist das Einsatzführungskommando der Armee für alle operationellen und konzeptionellen Aspekte, die die militärische Friedensförderung betreffen. Dem Chef des Führungsstabes der Armee unterstellt, ist es die vorgesetzte nationale Kommandostelle für Planung, Bereitstellung und Führung aller schweizerischen militärischen Kontingente und Einzelpersonen im friedensfördernden Auslandseinsatz.

SWISSCOY (KFOR, Kosovo)

Wir suchen Frauen und Männer für das Schweizer Kontingent im Kosovo,

Lastwagenchauffeur Kat. CE, militärische Kat. 930E oder Carfahrer Kat. DE mit Fähigkeitsausweis

Ihr Profil:

- abgeschlossene Lehre oder Matura;
- einwandfreien Leumund;
- SDR/ADR Ausweis (Stückgut/Tank);
- Berufserfahrung;
- Schweizer Bürger/in im Alter von 20 bis 50 Jahren;
- abgeschlossene Rekruten/Kaderschule, für Interessentinnen ohne militärische Ausbildung dauert der Ausbildungskurs zwei Wochen länger;
- physisch und psychisch belastbar.

Ihre Aufgaben:

- Transportarbeiten zu Gunsten der KFOR;
- Gefahrgut-, Material-, Kipper- und Personentransporte;
- Fahrzeugunterhalt und kleinere Instandsetzungsarbeiten;
- stellt sein Fachwissen zur Verfügung;
- ist für die Sicherheit seiner Unterstellten und des Transportgutes verantwortlich.

Wir bieten:

- Acht Monate Einsatz (zwei Monate in der Schweiz und sechs Monate im Ausland);
- eine selbständige und verantwortungsvolle Aufgabe;
- persönliche und berufliche Bereicherung;
- Arbeit im internationalen militärischen Umfeld;
- interessante, einsatzbezogene Ausbildung;
- gute Entlohnung sowie fortschrittliche Sozial-Leistungen.

Weitere Auskünfte und Informationen zur Online-Bewerbung finden Sie unter:
www.armee.ch/peace-support-jobs



Führungsstab der Armee
Kompetenzzentrum SWISSINT
I1 Personal
Kasernenstrasse 8
6370 Stans-Oberdorf
Tel. 058 467 58 58
recruit.swissps@vtg.admin.ch
www.armee.ch/peace-support

SGB lehnt Leistungsverschlechterungen bei den Ergänzungsleistungen ab

Ein würdiges Leben im Alter dank höheren EL-Beträgen

Für immer mehr Neurentnerinnen und Neurentner reichen die Renten aus erster und zweiter Säule nicht mehr für ein anständiges Leben im Alter.

Sie sind schon direkt beim Eintritt ins Rentenalter auf Ergänzungsleistungen angewiesen, um über die Runden zu kommen. Gleichzeitig übernehmen die Ergänzungsleistungen immer mehr die Funktion einer Pflegefinanzierung. Zu Recht,

denn sonst wäre die Mehrheit der pflegebedürftigen Betagten in einem Heim auf Sozialhilfe angewiesen.

Unwürdige Verschlechterung

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Bundesrat nun den Zugang zu den Ergänzungsleistungen einschränken will und sogar Leistungsverschlechterungen in Kauf nimmt. Denn die Senkung der Vermögensfreigrenze bedeutet, dass nur noch mittellose Betagte beim Heimeintritt Anspruch auf Ergänzungsleis-

tungen haben werden. Den Betroffenen bleibt damit im Pflegeheim kaum mehr ein finanzieller Spielraum für persönliche Ausgaben. Das ist unwürdig, auch und gerade im Alter. Auch der Vorschlag, dass künftig nicht mehr die durchschnittliche Krankenkassenprämie, sondern nur noch ein geringerer Anteil der Krankenkassenprämie von der EL übernommen werden soll, trifft die EL-Beziehenden stark.

Der Bund spielt auf Zeit

Unredlich ist der Bundesrat mit

dem Verweis, dass die maximal anrechenbaren Mietzinse gezielt erhöht werden. Denn diese überfällige Anpassung wartet schon seit Jahren auf eine Umsetzung. Nach langem Hinausschieben hat der Nationalrat in der letzten Session die entsprechende Gesetzesrevision nun endlich an die Hand genommen. Diese Arbeiten sind unbedingt und gezielt weiterzuführen. Denn die EL-Bezügerinnen und -Bezüger können nicht auf die EL-Reform warten und weitere Jahre den Gürtel immer enger schnallen.

Stärkung der AHV nötig

Der Druck auf die EL zeigt, dass es gerade für Leute mit tiefen und mittleren Einkommen von grösster Bedeutung ist, dass das Rentenniveau aus erster und zweiter Säule für ein anständiges Leben im Alter reicht. Der effizienteste, kostengünstigste, sicherste und sozialste Weg, dieses Ziel zu erreichen, ist eine Anhebung der AHV-Renten, wie sie die Initiative AHVplus verlangt. Nur eine Stärkung der AHV ist eine seriöse Antwort auf Prekarität im Alter.

Doris Bianchi

Stabilisierungsprogramm

Unnötige Sparkeule verordnet

Der Bundesrat befindet sich finanzpolitisch auf Abwegen. Er hat mit dem sogenannten «Stabilisierungsprogramm 2017–2019» ein Abbauprogramm auf Kosten der breiten Bevölkerung vorgelegt.

Die Bevölkerung wird diese Massnahmen mit Leistungsverschlechterungen und höheren Steuern bezahlen müssen. Diese Sparkeule ist unnötig, denn für die Jahre 2017–2019 brauchen die Kantone im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III dank den Übergangsbestimmungen kein Geld. Trotzdem wollen Bundesrat

und Parlament den Kantonen den Wechsel mit mehr als einer Milliarde Franken versüssen. Ausserdem wollen sie die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II am Volk vorbeigeschmuggelten massiven Steuerausfälle nicht rückgängig machen.

Unter dem Strich wird so künstlich ein Sparbedarf von

mehr als einer Milliarde geschaffen, der nun auf die breite Bevölkerung überwälzt wird. Nicht nur das Bundespersonal ist im Visier, das bereits von laufenden Sparmassnahmen betroffen ist und nun weitere 344 Millionen beitragen soll, sondern alle. Besonders stossend ist, dass auf Kosten der Schwächsten gespart werden

soll, bei den IV- und EL-Bezügerinnen und -Bezüger 120 resp. 150 Mio. Franken. Und der grösste Sparauftrag geht an die Bildung. Diese unverantwortliche Finanzpolitik, bei der die Bevölkerung die Zeche für Steuergeschenke an Unternehmen bezahlt, lehnt der Schweizerische Gewerkschaftsbund entschieden ab. **SGB**

SGB-Vorstand fordert rasche Verlängerung der Kurzarbeit

Der starke Franken frisst Arbeit

Der massiv überbewertete Franken kostete bisher viele Arbeitsplätze. Weitere Stellen drohen verloren zu gehen.

Der SGB-Vorstand fordert den Bundesrat auf, die heute auf ein Jahr begrenzte Bezugsdauer für Kurzarbeit unverzüglich um sechs Monate zu verlän-

gern (gemäss Art. 35 Abs. 2 AVIG). Kurzarbeit ist eine wichtige Massnahme für Firmen, um Schwankungen in ihren Auftragsbeständen ohne Stellenabbau und Auslagerungen auszugleichen.

Neue Währungspolitik nötig

Klar ist für die SGB-Gewerkschaften, dass eine Verlänge-

rung der Kurzarbeitsregeln das Problem des starken Frankens nur lindert, aber nicht löst. Der Franken muss der Schweiz nützen, nicht schaden.

Der Frankenkurs ist zu hoch

Gefordert ist die Nationalbank. Sie ist die einzige Institution, die direkt auf den Wechselkurs Einfluss nehmen kann. Sie

muss endlich die immer deutlicher zu vernehmende Kritik aus Ökonomenkreisen, aus der Exportwirtschaft und aus den Gewerkschaften ernst nehmen und für einen tragbaren Frankenkurs sorgen. Der SGB-Vorstand erwartet von der SNB, dass sie den Franken endlich auf ein Niveau bringt, das die Löhne und die Arbeitsplätze

schützt. Das hat die Nationalbank in der Vergangenheit meist getan; zwischen 1978 und Ende 2009 zunächst gegenüber der Deutschen Mark explizit (80 Rp./DM) und später gegenüber dem Euro implizit. Das wirksamste Instrument ist ein expliziter Mindestkurs oder ein ausdrückliches Kursziel. **SGB**

Der Bund will seinen Anteil an der Finanzierung des Regionalverkehrs reduzieren

Dringend gesucht: Viel Geld für den Regionalverkehr

880 Millionen Franken: Das sind die Mehrkosten, die der Bundesrat zwischen 2018 und 2021 allein im Regionalverkehr erwartet. Zahlen soll vor allem das Personal.

Der öffentliche Regionalverkehr wächst und wächst – zurzeit um 4 bis 5 Prozent pro Jahr. Um diese Nachfrage zu bewältigen, braucht es Ausbauten beim Angebot, was laufend zusätzliche Fahrzeuge erfordert, sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene. Der Bundesrat hat ausrechnen lassen, was das für die Jahre 2018 bis 2021 bedeutet: Mehrausgaben von 880 Millionen Franken.

Dazu stellt der Bundesrat fest, dass heute Bund und Kantone zusammen die Hälfte der Kosten des Regionalverkehrs tragen. Diese Aufteilung stellt er



Alle Warnsignale an: Der Regionalverkehr kommt unter Druck.

nun infrage. Die Zusatzkosten sollen vor allem die Transport-

unternehmen und die Passagiere tragen. Auch die Kantone sol-

len daran zahlen, wobei sich der Bundesrat nicht über das Ausmass äussert. Dies tut er nur bei seinem eigenen Anteil: Der Bund will nur 160 der 880 Millionen übernehmen, was bedeuten dürfte, dass auch die Kantone in diese Grössenordnung gehen werden.

Personal in der Zitronenpresse

Weniger Beiträge des Bundes, weniger Beiträge der Kantone und grosse Zurückhaltung bei Tarifierhöhungen. Da bleibt nur ein Ort, wo das Geld herkommen kann: Aus den Unternehmen. Als hätte es die letzten Jahre nicht gegeben (siehe auch «Zur Sache» auf Seite 3).

Der Bundesrat wird nächstes Jahr eine Botschaft zur Finanzierung des Regionalverkehrs für 2018 bis 2021 in die Vernehmlassung geben, die aber offensichtlich nur als Alibi-

übung gedacht ist, denn noch im gleichen Jahr will er die Vorlage ins Parlament bringen.

Umbau angekündigt

Gemäss den Absichten des Bundes sollen also Passagiere und Unternehmen über eine halbe Milliarde Franken besteuern. In seiner Medienmitteilung lässt der Bundesrat durchaus durchblicken, dass dies eine Praxisänderung einläutet. «Mittelfristig soll der regionale Personenverkehr neu gesteuert und finanziert werden», ist da zu lesen. Man erinnert sich an die Strategie des Bundesamts für Verkehr aus dem Sommer 2014, in der erstmals die Privatisierung mehr oder weniger sanft angedeutet war; nun tönt dies wiederum nur durch. Immerhin kündigt der Bundesrat für nächstes Jahr eine klarere Aussage zu dieser Neuausrichtung an – das lässt das Schlimmste befürchten. **Peter Moor**

Der SGB zur Lohnstrukturerhebung 2014

Mindestlohnkampagne trägt Früchte – weitere Fortschritte sind aber nötig

In der Lohnstrukturerhebung LSE 2014 sind diverse positive Entwicklungen sichtbar. Diese gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln.

Aufgrund der Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes für einen Mindestlohn von 4000 Franken haben zahlreiche Firmen die unteren Löhne angehoben. Im Tieflohnbereich resultierte 2010 bis 2014 ein Reallohnzuwachs von 7,1 Prozent. Grundsätzlich positiv ist weiter, dass

der Lohnunterschied zwischen den Frauen und den Männern abgenommen hat. Auch hier trugen die gewerkschaftlichen Aktivitäten gegen die Lohndiskriminierung Früchte. Last but not least stiegen die mittleren Reallöhne (Median) der Arbeitnehmenden ohne Kaderfunktion von 2012 bis 2014 real um 2,5 Prozent. Angesichts der Frankenüberbewertung und der damit verbundenen Forderungen nach Lohnsenkungen oder Lohnzurückhaltung lässt sich dieses Ergebnis sehen. Zweifelhafte ist der in der LSE ausgewiesene Lohnrückgang

bei den obersten zehn Prozent (Dezilgrenze). Das kontrastiert nicht nur zu den Nachrichten aus den Teppichetagen, sondern auch zur AHV-Statistik. Die AHV-Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen weist bei den obersten zehn Prozent für 2012 bis 2013 eine stabile Entwicklung aus.

Grosser Handlungsbedarf

Trotz dieser Positiventwicklungen ist der Handlungsbedarf nach wie vor gross. Es braucht: • mehr Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit guten Mindestlöhnen. Heute ist in der Schweiz

nur rund die Hälfte der Arbeitnehmenden durch GAV geschützt. Positiv sind die neuen GAV bei den Tankstellenshops und bei den Callcentern.

• wirksame Massnahmen zur Beseitigung der Lohndiskriminierung der Frauen. Konkret: konsequente Lohnüberprüfungen, die sozialpartnerschaftlich begleitet werden. Die Vorschläge des Bundesrats allein werden das Diskriminierungsproblem nicht lösen.

• Reallohn erhöhungen in Branchen mit Lohnrückstand – beispielsweise im Ausbaugewerbe. Hier sanken die Reallöhne

2012 bis 2014 sogar leicht, obwohl die Firmen gute Geschäfte machten.

• eine Verstärkung der Massnahmen zur Durchsetzung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne bzw. gegen Lohndumping. Prioritär sind mehr Kontrollen, bessere Durchsetzungsinstrumente (konsequente Verhängung von Arbeitsunterbrüchen) sowie ein Berufsregister, in dem ausgewiesen wird, welche Firmen bei den Kontrollen sauber waren. Das entspricht auch einem Bedürfnis der grossen Bauherren.

Daniel Lampart, SGB

Die neuen Regeln besagen vor allem eines: Die Arbeitszeit muss aufgeschrieben werden

«Die Erfassung der Arbeitszeit ist wichtig, um die Arbeitnehmenden vor Gratisarbeit, Stress und den damit verbundenen gesundheitlichen Leiden zu schützen.»

Luca Cirigliano, Zentralsekretär SGB



Wir arbeiten lange genug. Und wir dokumentieren es.

Die Kadenz der Angriffe aufs Arbeitsgesetz steigt. Die Regeln zur täglichen und monatlichen Höchst-arbeitszeit und zur Nacht- und Sonntagsarbeit entsprechen «nicht mehr der heutigen Realität», seien «veraltet», «nicht mehr zeitgemäss». Laut wird nach der «Liberalisierung» eines der liberalsten Gesetze geschrien. Gemeint ist damit Entgrenzung der Arbeit und damit Ausbeutung der Arbeitnehmenden – und, wie fast immer, Profitmaximierung für die Unternehmen. Wo die Arbeitszeit nicht erfasst wird, ist Gratisarbeit durch Selbstaubeutung an der Tagesordnung.

Es gibt wohl kaum ein Gesetz, das derart oft gebrochen, kaum eine Vorschrift, die derart systematisch missachtet wird wie die Pflicht der Arbeitgeber, die Arbeitszeit der Angestellten systematisch zu erfassen. Wohlverstanden: Arbeitsbeginn, Arbeitsende und Pausen müssen täglich erfasst werden und auf Aufforderung der Behörden dokumentiert werden können – auf fünf Jahre zurück! Wer (wie der Schreibende) die Praxis vom Arbeitsgericht her kennt, sieht eine andere Realität: Aufgeschrieben wird oft gar nicht und häufig schludrig, wo es Aufzeichnungen gibt, lässt man sie nicht gegenzeichnen. Dabei ist eigentlich klar: Wo nicht aufgezeichnet wird, kann der/die Arbeitnehmer/in in fast beliebigem Ausmass geleistete Überstunden und rückständige Ferientage behaupten.

Arbeitszeit muss kontrollierbar sein

Die Pflicht zur Zeiterfassung ist im Arbeitsgesetz festgelegt. Laut diesem muss der Arbeitgeber nachweisen können, wann bis wann ein/e Arbeitnehmer/in gearbeitet hat. Die Behörden müssen kontrollieren können, wie lange die Ar-

beitszeit ist und wann die Arbeit geleistet wurde (insbesondere Nachtarbeit, Sonntagsarbeit). Dies unabhängig davon, ob die Arbeit an einem festen Ort oder mobil (an verschiedenen Orten) erledigt wird. Falsche Einträge (von Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen) oder die Aufforderung dazu («Du musst um sechs ausstempeln, aber dann noch weiterarbeiten, bis der Auftrag erledigt ist.») sind als Urkundenfälschung illegal. Der Zeitsaldo muss monatlich festgehalten und vom Arbeitgeber dem/der Arbeitnehmer/in mitgeteilt werden. Überschreitungen der täglichen und wöchentlichen Höchst-arbeitszeit von 13 bzw. 45 Stunden sind ebenso verboten wie je nach Branche Nacht- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung.

«Verzicht» auf Zeiterfassung

Arbeitgeber greifen gern zu einem beliebigen, aber trotzdem illegalen Trick: Auf die Erfassung der Arbeitszeit wird «eilvernehmlich» verzichtet. Das bedeutet in der Praxis, dass keine Überstunden geltend gemacht werden können, egal, wie lange man gearbeitet hat. Weil aber die Arbeitslast in fast allen Positionen ständig steigt,

droht auch die Arbeitslast für den Einzelnen und die dafür nötige Arbeitszeit immer länger zu werden. Bei «Vertrauensarbeitszeit», wie der Verzicht auf die Zeiterfassung beschönigend genannt wird, kann man dies aber nicht belegen.

Begriffsklärung tut not

Zeitautonom arbeitet, wem weder die Dauer noch der Zeitpunkt der Arbeitserbringung vorgeschrieben ist. Streng genommen trifft dies praktisch nur auf Künstler/innen (Schriftsteller/innen, Komponist/innen, Maler/innen) zu, die ohne Auftrag arbeiten. Jeder Auftragnehmer (auch Selbstständige) arbeitet zumindest mit einer Vorgabe, welche Aufgabe bis wann fertiggestellt sein muss.

Rarität «Autonomie»

In einem weniger strengen Sinn arbeitet zeitautonom, wer selbstständig entscheiden kann, wann er oder sie eine Aufgabe erledigt, wie lange dafür gebraucht wird und dies meist auch bei freier Ortswahl. In einem solchen Arbeitsverhältnis wird die Arbeit als **Auftrag** vergeben, wichtig ist die Erfüllung dieses Auftrags. Der/die Arbeitnehmende tritt als Unternehmer/in auf und

trägt das Risiko: Fehlen Aufträge, fehlt auch der Verdienst; dauert die Erledigung eines Auftrags länger als erwartet, sinkt der Stundenlohn.

Nachtarbeit ohne Nachweis

Die offiziell «vereinfachte Zeiterfassung» genannte Variante der Zeiterfassung liegt vor, wenn zwar die Dauer der Arbeit festgehalten wird, nicht aber, wann die Arbeit begonnen oder beendet wurde. Damit wird Nachtarbeit ohne Bewilligung möglich. Auch die Gewährung von Arbeits- und Essenspausen wird nicht mehr kontrollierbar. Sie wird künftig – unter bestimmten Rahmenbedingungen – möglich für Arbeitnehmer/innen, die mindestens ein Viertel der Arbeitszeit autonom bestimmen können und dieser Aufschreibungsform zustimmen.

Unkontrollierte Vorschriften

Vertrauensarbeitszeit darf nicht mit Zeitautonomie gleichgesetzt werden. Bei Vertrauensarbeitszeit bleiben alle gesetzlichen Vorgaben (tägliche Höchst-arbeitszeit, keine Nacht- und Sonntagsarbeit, Einhalten einer festgesetzten Arbeitszeit) bestehen, die Kontrolle entfällt jedoch. Der/die Arbeitneh-

mer/in übernimmt also die Verantwortung, nicht zur Unzeit zu arbeiten. Überzeit kann nicht nachgewiesen werden und wird folglich nicht entschädigt. Wer auf der andern Seite die Arbeit in weniger Zeit erledigen kann, hat mehr Freizeit. Vertrauensarbeitszeit funktioniert nur, wenn es auch keine «versteckten» Kontrollen, weder durch Vorgesetzte noch durch Arbeitskolleg/innen, gibt. Sie ist praktisch nur möglich, wenn ein/e Arbeitnehmer/in eine fest umschriebene Arbeit allein und autonom erledigt. Damit nähert sie sich aber in vielen Fällen mehr oder weniger dem freien Unternehmertum, bei dem der/die Arbeitnehmer/in einen Auftrag übernimmt. Ein «klassisches» Beispiel eines solchen Arbeitsverhältnisses ist das eines/einer freien Journalisten/in – die aber im Gesetz mit wenigen Ausnahmen als «unselbstständig Erwerbende» gelten.

Beliebtes «Gleiten»

Bei **gleitender Arbeitszeit** verzichtet der Arbeitgeber darauf, den genauen Beginn und das Ende der Arbeit sowie die Lage der Pausen festzulegen. Meist gibt es allerdings sogenannte

Fortsetzung auf Seite 14



Die klassische «Stempeluhr» ist passé, doch die Zeiterfassung ist gesetzlich vorgeschrieben und zeigt an, wie viele Arbeitsstunden der/die Angestellte geleistet hat.

Bei den Bahnen sind vor allem die Backoffice-Bereiche – also die Verwaltung und Administration – betroffen

Das «Bundesgesetz über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs», Arbeitszeitgesetz (AZG) genannt, regelt insbesondere Länge und Lage der Arbeits- und Ruhezeiten. Die zum Gesetz gehörende Ausführungsverordnung (AZGV) bestimmt in Artikel 19 in Bezug auf die Arbeitszeit: «Für alle dem AZG unterstellten Dienste hat das Unternehmen einen Dienstplan mit der grafischen Darstellung der täglichen Arbeitszeit nach Beilage A (Dienstplan) zu erstellen.»

Hier gehen also die Bestimmungen derart ins Detail, dass sogar die Art der Dienstpläne mittels Muster vorgegeben wird. Auch die Länge der Arbeits- und Ruhezeiten, der Pausen etc. ist vorgeschrieben, sodass eine minutiöse Aufschreibepflicht besteht, gerade auch, wenn eine Schicht aufgrund von Unfällen, des Wetters oder anderer Unregelmässig-

keiten nicht pünktlich angefangen oder beendet werden kann. Dies betrifft nicht etwa nur Lokomotivführerinnen und Zugbegleiter, sondern alle Berufe, die mit der «Beförderung» von Personen und Gütern auch nur im entferntesten zusammenhängen, aber auch das Personal, das für den Bau und Unterhalt der Bahnanlagen zuständig ist, für die Leute der Energieproduktion und -versorgung und für Personal, das «Dienstleistungen in Nebenbetrieben» erbringt (wie Schlafwagen, Speisewagen und Minibar). Das genannte Personal ist in seiner Gesamtheit verantwortlich für den «Betriebsdienst». Die Verordnung bestimmt auf der andern Seite aber auch: «Das Gesetz ist nicht anwendbar auf Arbeitnehmer im Verwaltungsdienst.»

Zusammengefasst heisst das Vorstehende, dass ein Verzicht auf die Aufschreibung der Arbeitszeit in Unternehmen des öffentlichen

Verkehrs auf jeden Fall nur im Verwaltungsbereich, also in der Administration, infrage kommt. Oder anders gesagt: Auch Schalterpersonal, Kader auf Bahnhöfen oder Werkstattchefs gehören zum Betriebspersonal, für das ein «Verzicht» auf die Arbeitszeitaufschreibung nicht zulässig ist.

Beim Administrativpersonal haben die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs bisher in unterschiedlichem Mass auf die Aufschreibung verzichtet. Im Jahr 2010 sagte Eveline Mürner, Leiterin Personalpolitik SBB, dass 86 % der Angestellten mit Zeiterfassung arbeiteten; ohne Zeiterfassung arbeiteten dagegen «die 3 % Topkader- und OR-Angestellten, die nicht unter den GAV fallen, und die 5 % Angestellten der [damaligen] Funktionsstufen 21–29, bei denen der Verzicht auf die Zeiterfassung zwingend ist», sowie «6 % der SBB-Angestellten, die in den

Funktionsstufen bis 20 eingeteilt sind». Letztere, so Eveline Mürner, hätten sich «freiwillig» dazu entschlossen, auf die Zeiterfassung zu verzichten (siehe *kontakt.sev* Nr. 12/2010). SBB-Angestellte erzählen allerdings, dass viele Angestellte zu diesem «freiwilligen Verzicht» genötigt werden. Seither ist der Anteil der «Verzichtenden» denn auch munter weiter gestiegen, aktuell wird er von der SBB mit 20 % angegeben.

Etwas besser sieht es offenbar bei der BLS aus, hier arbeiten nach Angaben von Mediensprecherin Helene Soltermann 90 % mit Zeiterfassung und 10 % ohne, nämlich im Prinzip diejenigen, die nicht dem GAV unterstehen. Soltermann legt aber Wert auf die Präzisierung, dass etwa die Depotchefs die Arbeitszeit aufschreiben, obschon sie nicht dem GAV unterstehen – «weil sie im sicherheitsrelevanten Bereich arbeiten».

Von der RhB war weder ein Prozentsatz noch eine absolute Zahl der «Verzichtenden» in Erfahrung zu bringen, obschon hier die Verhältnisse am ehesten mit der jetzigen wie der künftigen Gesetzeslage in Übereinstimmung sind: Laut dem Churer SEV-Sekretär Peter Peyer gibt es im FAV eine «Kann-Klausel» für die lohnhöchsten Kader, von der aber offenbar nicht sehr viel Gebrauch gemacht wird. Von der neuen Klausel werden deswegen auch nicht sehr viele Angestellte betroffen sein: «Es braucht eine Protokollnotiz, um dies zu regeln.»

Wie RhB-Pressesprecherin Yvonne Dünser sagt, möchte auch das Unternehmen eine entsprechende Regelung. Bei der BLS und insbesondere der SBB wird dagegen ein grösserer Bedarf nach Anpassung bestehen – siehe separate Box Seite 14.

Bei den bestehenden Regeln der SBB gibt es grossen Änderungsbedarf

Arbeitnehmende mit einem Jahreseinkommen von über 120 000 Franken, die über eine grosse Arbeits- und Zeitaufschreibung verfügen (d. h. mindestens die Hälfte der Arbeitszeit frei bestimmen können), werden von der Pflicht zur Zeitaufschreibung befreit, wenn dies in einem GAV festgelegt ist. Diese neue Bestimmung hat insbesondere auf die **SBB** einen recht grossen Einfluss, da die Weisungen K 130.1 und K 131.1 weitgehend Makulatur werden. Der ominöse Satz in der Weisung K 131.1: «Bei Tätigkeiten, die dem AZG unterliegen, haben auch Mitarbeitende mit Verzicht auf Zeitaufschreibung die entsprechenden Zeitaufschreibungen zu erbringen», hilft da nicht weiter. Neu gilt: Wer weniger als 120 000 Franken pro Jahr verdient, dessen Arbeitszeit muss erfasst werden und nachgewiesen werden können. Und das bedeutet auch, dass künftig Über-

stunden wieder kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

Der Verzicht auf Zeitaufschreibung ist nur möglich, wenn die genannten Voraussetzungen (Lohnhöhe, Zeitaufschreibung und GAV) kumulativ erfüllt sind. Möglich wäre es, für die bisher ausserhalb des GAV stehenden Kader einen «Mini-GAV» auszuhandeln – wenn ausser der SBB auch die Gewerkschaften dies wollen. Der SEV erwartet zwar keinen grossen Zulauf neuer Mitglieder, da die neue Regelung ohnehin nur für einen recht beschränkten Kreis von Mitarbeitenden gilt, aber er ist selbstverständlich weiterhin für alle offen.

Bisher war der Verzicht auf die Zeitaufschreibung für Mitarbeitende mit Anforderungsniveau K bis O obligatorisch und für jene mit einem Anforderungsniveau bis J «freiwillig», soweit sie ihre

Arbeit mit «Zeitaufschreibung» erfüllten. Dieser Begriff wurde aber bei der SBB in einem unwissenschaftlich weiten Sinn verwendet.

Wie bei der SBB wird auch bei der **BLS** in Zukunft der Verzicht auf die Zeitaufschreibung nur für einen kleineren Kreis von Angestellten gelten als bisher, und dies nur mit einer entsprechenden GAV-Vereinbarung. Schon bisher hat sich aber die BLS in diesem Bereich etwas gemässigt gezeigt, sodass jetzt auch entsprechend weniger Änderungsbedarf entsteht.

Bei der **RhB** werden künftig nicht viele Mitarbeitende die Zeit aufschreiben müssen, für die das bisher nicht galt. Der Churer SEV-Gewerkschaftssekretär Peter Peyer geht von einigen wenigen Angestellten, etwa im IT-Bereich, aus. Für alle, die bisher aufgeschrieben haben, ändert sich nichts. **pan.**

Fortsetzung von Seite 12

«Blockzeiten», während denen alle Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz sein müssen. Oft gibt es Regelungen, wonach «vorgearbeitete Zeit» z. B. mit einem monatlichen halben Freitag kompensiert werden kann. Eine klassische Anwendung ist der Administrationsbereich / das Backoffice.

Arbeit pro Jahr statt pro Woche
Bisher war es üblich, im Arbeitsvertrag die wöchentliche Arbeitszeit festzulegen. Dies sogar in Branchen, die grosse saisonale Schwankungen kennen, wie etwa das Baugewerbe oder die Gärtnerei. Dabei war es allerdings möglich, im Sommer etwas mehr, im Winter etwas weniger pro Woche zu arbeiten, solange man im Rahmen der oben genannten Höchstgrenzen blieb (selbstverständlich gibt es je nach

Branche abweichende Regelungen). Verschiedene Arbeitgeberverbände (der Versicherungsbranche, der Banken und Treuhänder, der Wirtschaftsprüfer, der Anwaltsbranche und der Medien) wollen nun diese Regulierung abschaffen. Bleiben würde nur die **Jahresarbeitszeit**. Die Arbeitnehmerseite, also die Gewerkschaften, sieht darin den Versuch, die Kontrolle der geleisteten Arbeitszeit zu verunmöglichen. Dies kommt einem massiven Angriff auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gleich, da damit «Arbeit bis zum Umfallen» ermöglicht würde. Und dies in einem Land, in dem die Produktivität zur weltweiten Spitze gehört. Dazu kommt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur möglich ist, wenn die Arbeitseinsätze planbar sind. Ein Berater oder eine Wirtschaftsprüferin, die während der «heissen Pha-

se» 60 Stunden pro Woche arbeiten, «delegiert» Kinder und Familie an den/die Partner/in oder an eine «Nanny».

Trügerische Freiheit

Freinehmen, wenn draussen die Sonne scheint, arbeiten, wenn's passt: Das mag verlockend tönen, doch ist es ein Trugbild. Der Ausflug mit den Kindern in die Badi wird öfter ausfallen müssen, weil «leider ein dringender Auftrag eines wichtigen Kunden» zu erledigen ist. Kompensationsstunden lassen sich nicht in eine zusätzliche Ferienwoche umsetzen, sondern müssen kurzfristig genommen werden, weil das Wetter oder die Auftragslage es dem Arbeitgeber gerade günstig erscheinen lassen. Da ist Arbeit auf Abruf nicht mehr weit. Ob nun Selbstausbeutung oder selbst gewähltes Prekariat, die Devise kann nur lauten: Hände weg! **Peter Anliker**

KOMMENTAR

Schutz der Arbeitnehmenden muss bleiben

Nach Jahren des schleichenden Abbaus bei der Pflicht der Arbeitgeber, die Arbeitszeit zu erfassen und die Arbeitnehmenden

Pausen und Überzeit gelten weiterhin für alle. Von der übrigen Erfassungspflicht ausgenommen werden dürfen *nur Arbeitnehmende, die über eine grosse Autonomie in ihrer Arbeit verfügen, ihre Arbeitszeiten grösstenteils selbst festlegen können und mehr als 120 000 Franken pro Jahr verdienen*. Diese Ausnahme muss in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit den repräsentativen Sozialpartnern geregelt werden. Der GAV muss zudem spezifische Massnahmen für den Gesundheitsschutz und zum Schutz vor psychosozialen Risiken enthalten. Nicht zuletzt braucht es das *schriftliche Einverständnis der*



vor Gratisarbeit und psychosozialen Risiken zu schützen, hat der Bundesrat die Arbeitszeiterfassung auf ein neues Fundament gestellt. Nun müssen alle Beteiligten die neuen Regeln auch tatsächlich umsetzen. Vor allem müssen die Behörden regelmässige flächendeckende Kontrollen vornehmen und die Arbeitszeiterfassungspflicht durchsetzen, wo sie gilt. Denn die Erfassung der Arbeitszeit ist wichtig, um die Arbeitnehmenden vor Gratisarbeit, Stress und den damit verbundenen Leiden wie Rücken- und Magenschmerzen, Schlafstörungen, ja vor Burnout zu schützen. Die neue Verordnung bringt zwar eine gewisse Deregulierung der Erfassungspflicht. Doch das Gros der Arbeitnehmenden bleibt durch die umfassende Arbeitszeiterfassung geschützt. Werden die Regeln durchgesetzt, wird sich der faktische Schutz für viele Arbeitnehmende verbessern. Auch sind die vorgesehenen Ausnahmen von der Arbeitszeiterfassung restriktiv geregelt. Die gesetzliche Höchstarbeitszeit bzw. die Bestimmungen zu

betroffenen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Gerade das Obligatorium, Gesundheitsschutz-Massnahmen gegen psychosoziale Risiken im GAV bestimmen zu müssen, ist als Fortschritt im Vergleich zum Status quo zu werten. Die Sozialpartner und die Behörden werden für eine sorgfältige Umsetzung dieser Gesundheitsmassnahmen in der Praxis besorgt sein müssen. Die neue Regelung wurde nach intensiven Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften von Bundesrat Johann Schneider-Ammann vorgeschlagen und von den Dachverbänden der Sozialpartner akzeptiert. Weitergehende Lockerungen (wie der automatische Verzicht auf Arbeitszeiterfassung ab bestimmter Lohnhöhe oder nach Branchen u. ä.) sind aus Sicht der Arbeitnehmenden nicht akzeptabel. Der SGB fordert die Wirtschaftskommission des Ständerates auf, entsprechende Vorstösse (wie die Motion Niederberger) abzulehnen.

Luca Cirigliano,
Zentralsekretär SGB

Frauenbildungstagung 2015

Wie mit Beruf und Familie jonglieren?

Eine Spezialistin für Gendermedizin, Elisabeth Zemp-Stutz, bestritt den ersten Teil der Frauentagung am 20. November im Hotel Bern. Darauf folgten verschiedene Workshops mit nützlichen Hinweisen für Frauen, die Berufsarbeit und Familie vereinbaren müssen.



Ein Saal voller aufmerksamer Frauen wie jedes Jahr am Frauenbildungstag des SEV.

Die Frauenbildungstagung war schon seit mehreren Wochen ausgebucht. Sie ist im SEV ein echter Renner.

Am Morgen referierte Professorin **Elisabeth Zemp-Stutz**, die wir in *kontakt.sev* Nummer 11/2015



vom 11. Juni bereits interviewt haben. Sie ging auf medizinische Unterschiede zwischen Mann und Frau ein, etwa beim Tabakgenuss, dem die beiden Geschlechter nicht aus den gleichen Gründen und nicht gleich häufig frönen: In Schweden rauchen mehr Frauen als Männer, in Norwegen und Dänemark ist der Anteil der Raucher/innen bei Frauen und Männern etwa gleich hoch und sonst überall bei den Männern höher. Weil Männer und Frauen nicht aus den sel-

ben Gründen rauchen, müssen Präventionsmassnahmen auf die Geschlechter zugeschnitten sein, um zu wirken. Ein sehr empfindliches Thema ist für die Frauen das Gewicht: Sie sehen sich selber dicker, als sie es wirklich sind, und bei den Männern ist es gerade umgekehrt! Dabei sind sie von Übergewicht und den damit einhergehenden gesundheitlichen Problemen häufiger betroffen als die Frauen.

Frauen werden anders behandelt

Bei einem Herzinfarkt zum Beispiel warten Frauen länger, bis sie ins Spital gehen und eine Therapie beginnen. Sie gehen auch klar weniger häufig in Rehabilitationskliniken als Männer. Kurz, sie werden anders behandelt als ihre männlichen Kollegen. Was die Medikamente betrifft, unter-

strich Elisabeth Zemp-Stutz, dass dafür die meisten Studien an Männern vorgenommen werden, obwohl es für Männer und Frauen vielleicht unterschiedliche Medikamente bräuchte.

Wechsel in der Frauenkommission

Im statutarischen Teil der Versammlung dankte Lucie Waser, die Gleichstellungsbeauftragte des SEV, der auf den

1. Dezember pensionierten Irène Avanthey für ihr zwölfjähriges Engagement in der Frauenkommission als Vertreterin des Unterverbands TS. In die Kommission neu aufgenommen wurden vier Frauen: Elisabeth Küng, VPT, Brigitte Fanjak, ZPV, Claudia Zeindler und Béatrice Luisier (die sich an der Tagung spontan meldete), beide vom Unterverband AS. Es fehlt der Kommission nun noch ein Mitglied des TS.

Workshops

Am Nachmittag widmeten sich fünf Workshops, in die sich die Teilnehmerinnen bereits vor der Tagung eingeschrieben hatten, folgenden fünf Themen: Zeitmanagement aus Sicht der Frauen, ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, Ernährung und Bewegung für Frauen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, bewusste Abgrenzung als Prävention gegen Burn-out und Leben in einer sich ständig ändernden Welt im Rentenalter.

Im Workshop zur Burn-out-Prävention, der durch eine Zürcher Psychologin moderiert wurde, konnten die Teilnehmerinnen lernen, wie man Nein sagt und wie man Prioritäten und Grenzen setzt. Die Moderatorin empfahl den Frauen vor allem, sich Bedenkzeit zu lassen, bevor sie entscheiden, statt automatisch Ja zu sagen, und ihr Nein klar und höflich zu kommunizieren.



Irène Avanthey kann auf 12 Jahre Mitarbeit in der Frauenkommission zurückblicken, die ihr herzlich verdankt wurden.

Präsidentiale Grüsse zum 30-Jahr-Jubiläum



Aktuelle und heutige Betreuende der SEV-Frauenkommission: Lucie Waser, Cornelia Hügi-Mäder, Helene Weber, Barbara Amsler, Nick Raduner, René Zimmermann; es fehlt Wanda Sutter.

Die erste Frauentagung des SEV fand 1985 statt, heuer konnte also das Jubiläum gefeiert werden. SEV-Präsident Giorgio Tuti erinnerte an die Gründung der ersten Frauenkommission 1959: «Wir waren nicht die Schnellsten», in den Siebzigerjahren nahm mit der Barrierenwärtlerin Uma Kaufmann erstmals eine Frau Einsitz im damaligen Verbandsvorstand. Heute befasst sich die Frauenkommission mit nach wie vor aktuellen Themen wie Chancen- und Lohnungleichheit.

pan.



Einer der fünf Workshops war der Ernährung und Bewegung für Frauen mit unregelmässigen Arbeitszeiten gewidmet.

«Nein» ist ein vollständiger Satz

Es ist nicht nötig, ein Nein zu rechtfertigen, Gründe dafür zu nennen und sich dafür zu entschuldigen. Das «Nein» muss genügen. Wer andern Nein sagt, sagt Ja zu sich selber und zu seinen eigenen Grenzen. Die Männer haben dies vielleicht besser begriffen als die Frauen... Bleibt nur noch, zu üben. Es ist besser, ein Time-out zu nehmen als ein Burn-out zu erleiden.

Henriette Schaffter/FI

Ostschweizer VPT-Tagung traf sich in Schwyz

Auto AG Schwyz unterschreibt die Charta gegen Gewalt

Der Kampf gegen Gewalt und Aggressionen im öffentlichen Verkehr ist leider immer noch aktuell. Sensibilisierung für die Thematik führt zur Verbesserung.

Busfahrer/innen, Lokomotiv- und Zugpersonal leiden unter Anpöbeleien, Beleidigungen und körperlicher Gewalt von Seiten der Passagiere und des «Nachtvolks». Seit Jahren ist diese Problematik ein Dauerbrenner beim Personal des öffentlichen Verkehrs und damit auch beim SEV, und mit der im April 2002 unterzeichneten «Charta für die Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Verkehr» liegt auch eine «Anleitung» vor, deren Anwendung die Problematik entschärfen helfen sollte.

An der Ostschweizer VPT-Tagung, die diesmal im Flecken Schwyz stattfand, diskutierte ein Podium über Erfahrungen



Patrick Schnellmann, Bruno Gamper, Peter Moor, Christoph Roos, Reto Pfister.

mit Aggressionen im öffentlichen Verkehr und Strategien dagegen. Ein solches Podium ist kein leeres Geschwätz, denn Wissen, Sprechen und Handeln brauchen einander, damit ein Resultat erreicht werden kann. Unter der Leitung von Peter Moor, Leiter Kommunikation des SEV, sprachen Bruno Gamper, Zugchef SOB und Präsident der Sektion SEV SOB, Reto Pfister, Stabschef der Kantonspolizei, Christoph Roos, Präsident des Care-Teams des Kantons Schwyz, und Patrick Schnellmann, Vize-Direktor und Leiter Produktion der Auto AG Schwyz. Fast

alle, die im öffentlichen Verkehr arbeiten, kennen Aggressionen, und Gamper umriss das Problem, indem er sagte: «Man weiss nie, was kommt – manche Leute rasten aus.» Er anerkannte aber auch, dass das Personal der SOB heute durch den Betrieb Unterstützung erhalte. Schnellmann fand, dass im Einzugsgebiet seines Betriebs, also insbesondere im Kanton Schwyz, das Problem nicht ganz so gross sei wie andernorts: «Für uns ist die Schulung wichtig, die Prävention.» Roos bestätigte, dass es wenige Einsätze im Kanton gebe, er sei aber selber schon Opfer ge-

worden von Aggressionen. Pfister hielt fest, dass auch Schwyz keine «heile Welt» sei, auch hier gebe es Vorfälle.

Spannende Diskussion

Es entspann sich eine engagierte Diskussion, an der sich auch SEV-Mitglieder aus dem Publikum beteiligten. Kontrovers war beispielsweise die Antwort auf die Frage, welchen Stellenwert eine Bestrafung der Täter/innen habe. Oder die Beurteilung, wie viel das Opfer beitragen müsse und wie viel vom Betrieb kommen muss. «Wir als betroffene Frauen gehen nicht selber zum Vorge-

setzen», meinte eine Frau, die schon selber Opfer geworden war. Roos wird tätig, wenn er von der Polizei aufgeboten wird. Man kann sich aber auch an andere Vertrauenspersonen, vielleicht einen Seelsorger, wenden – und wichtig ist auch das Betriebsklima: Wie wird das Thema hier aufgenommen? «Wenn man vorne links sitzt, ist man nicht freiwillig hier», stellte VPT-Vizepräsident Ueli Müller fest, der als Buschauffeur früher selber in Schwyz tätig gewesen war.

Auto AG Schwyz unterzeichnet
Für den positiven Schlusspunkt der Diskussion sorgte Patrick Schnellmann, der nach kurzer Rücksprache mit dem ebenfalls anwesenden André Diethelm, dem Direktor der Auto AG Schwyz, bekannt gab, dass ihr Unternehmen die Charta auch unterzeichne. Das ist ein sehr positives Zeichen, die Liste der abseits Stehenden wird immer kürzer. **pan.**

Die zwei wichtigen Themen des Präsidenten

Renten und Löhne

Obschon alle Anwesenden drei Themen im Referat von SEV-Präsident Giorgio Tuti erwarteten, beschränkte sich dieser auf zwei Punkte.

Beide aber waren von brennender Aktualität. Zuerst thematisierte Tuti die **Renten**: Er erinnerte daran, dass die Gewerkschaften die reine Abbauvorlage vor wenigen Jahren erfolgreich bekämpft hatten. Die nun vorliegende Vorlage enthält positive, aber auch negative Punkte. Die Gewerkschaften beurteilen sie als insgesamt tauglichen Weg aus der Sackgasse. Durch die Verschiebung der Kräfteverhältnisse als Folge der letzten Wahlen droht die Vorlage nun verschlechtert zu werden.



Dies, so Tuti, würden die Gewerkschaften nicht hinnehmen. Die Vorlage AHV plus würde die dringend nötige Verbesserung bringen.

Lohndumping war Tutis zweites Thema. Er bekräftigte, dass der SEV solche Angriffe nie hinnehmen würde. Lokführerlöhne von 3500 Franken würden mit allen Mitteln bekämpft. **pan.**

Wo stehen wir im gemeinsamen Kampf?

Gegen Aggression

Passend zum Schwerpunktthema der VPT-Tagung berichtete SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger über die Ergebnisse einer Umfrage.

Diese hatte die Massnahmen der Unternehmen gegen Aggressionen thematisiert und wurde bei 58 Präsident/innen von SEV-Sektionen durchgeführt.

Die Antworten zeigten, dass die Kampagne gegen Aggressionen und Angriffe durch Passagiere auf das Personal des öffentlichen Verkehrs zwar gewisse Früchte getragen hat, dass aber weiterhin etliches zu tun bleibt. Dabei geht es nicht nur um die strafrechtliche Verfolgung von Angriffen, sondern auch um den Umgang damit in den Unterneh-



men, um die Prävention und die Nachbearbeitung. Einfache Massnahmen wie die Kleber, die darauf hinweisen, dass Angriffe ein Officialdelikt sind, haben eine grosse Wirkung. Neben scharfen Massnahmen wie dem Einsatz von Videoüberwachung und privaten Sicherheitsdiensten ist auch die Schulung des Personals wichtig für die Prävention. **pan.**

Kader-Newsletter



Kader beim SEV – Was kann der SEV für dich tun?

Seit geraumer Zeit versucht der SEV, sein Engagement für die Kader zu verstärken. Sei es, beispielsweise dieses Jahr, mit der Kadersprechstunde, sei es mit Abend- oder Mittagsanlässen zu bestimmten Themen, sei es mit Newslettern zu kaderspezifischen Anliegen – und selbstverständlich immer auch durch direkte und individuelle Hilfestellung.

Wie sollen wir uns weiterentwickeln?

Mit einer kleinen Umfrage möchten wir eure Bedürfnisse in Erfahrung bringen. Wir haben dazu einen kleinen Fragebogen auf unsere Website gestellt. Dürfen wir dich um fünf Minuten Aufmerksamkeit bitten, um diesen Bogen auszufüllen?

<http://as-online.ch/de/organisation/branchen/branche-kader/aktuell/2015/kader-beim-sev-was-kann-der-sev-fuer-dich-tun/>

Du hilfst uns damit, noch konkreter auf die Anliegen der Kader eingehen zu können. Bitte um Beantwortung bis 20. Dezember 2015. Herzlichen Dank.

SEV und Unterverband AS/Kader

PV Wallis

Helmut Hubacher referiert zur AHV

Zur Herbstversammlung vom 12. November in Brig-Glis begrüsst Präsident Rudolf Luggen zahlreiche Mitglieder sowie die Gäste Helmut Hubacher, PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan und den vormaligen Präsidenten und heutigen Simultanübersetzer Fredy Imhof. Helmut Hubacher erwähnte zu Beginn seines Referats, dass er im Jahr 2014 sein 70-jähriges Jubiläum als SEV-Mitglied feiern durfte. Er beleuchtete die Geschichte der AHV vor- und rückblickend, vor allem aus Sicht der Politik und des Bundesrats. Da momentan praktisch alle Pensionskassen Mühe mit dem Zinsniveau bekunden, gewinnt die AHV immer mehr an Bedeutung. Seit dem Gründungsjahr 1948 erfolgte schrittweise der Ausbau, momentan sind wir bei der 11. Revision, die seit dem Jahr 2000 im Gang ist. Je 4,2 Lohnprozente werden durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbezahlt. Die Beitragspflicht ist unbegrenzt, Reiche bezahlen ungleich mehr als der Mittelstand oder die ärmeren Schichten. Um ab 2020 nicht in die roten Zahlen abzurutschen, müssten die Kassenbeiträge mit je 0,15 Lohnprozenten seitens Arbeitgeber und -nehmer sowie mit 1 Prozent zusätzlicher Mehrwertsteuer aufdotiert werden. Aufgabe der AHV wäre es, die Lebenshaltungskosten zu erhalten. Das ist seit Jahren nicht mehr der Fall, vor allem weil der Massstab «Warenkorb» seit längerer Zeit nicht mehr aktuell ist. Wesentliche Elemente, die das Leben verteuert haben, sind darin nicht enthalten. Das Wissen über die zentrale Stellung der AHV sowie über deren zahlreichen Vorzüge und deren Stabilität ist in weiten Teilen der Bevölkerung stark verankert. Es ist enorm wichtig, dass man der künftigen Altersvorsorge

volle Aufmerksamkeit zukommen lässt. Helmut Hubacher erntete kräftigen Applaus für sein Referat. Die lange bestehende Lücke im Vorstand füllt nun Patrick Rouvinez. Das ist ein grosser Vorteil, weil er bilingue ist. Der Deckungsgrad der PK SBB lag (Ende Juli 2015) bei 107,6%. Die Performance beträgt 2,1%, nötig wären aber 2,7%. Ab 1. Januar 2016 wird von der Periode- zur Generationentafel gewechselt. Finanzierungsprobleme sind unter anderem die niedrige Verzinsung des PK-Kapitals und unsere harte Währung. Der Zentralkomitee will die Schlechterstellung beim FVP nicht einfach hinnehmen. Es braucht zumindest eine Abfederung. Er hat angeregt, die Gültigkeit der FVP-Vereinbarung 2007 anzufechten. Die Vereinbarung sieht eine Reduktion des Rabatts von zwei Dritteln auf die Hälfte vor. Das wurde damals so beschlossen, um der Versteuerung des Rabatts zu entgehen. Die Steuerverwaltung hatte damals einen Rabatt von 50% als steuerfrei erklärt. Ab 2016 soll der Rabatt nun aber versteuert werden. Damit bricht ein wesentliches Element der FVP-Vereinbarung 2007 weg und kann deshalb angefochten werden. Im Weiteren wurden Themen wie die Ziele des PV SEV, ZA und ZV für 2016 sowie der Jahresausflug 2016 behandelt. Ricardo Loretan referierte zu AHVplus. Der Vorteil komme nicht etwa den «alten» AHV-Bezüglern zugute, sondern vor allem den Jüngeren. Das Hotel «Brenscino» schreibt rote Zahlen. Der Möglichkeit zur Verwendung der Mitgliederbeiträge sind Grenzen gesetzt. Das Hotel hat deshalb eigene Schlankheitskuren in Angriff genommen. Weitere Möglichkeiten werden zurzeit von einer Kommission untersucht.

Peter Rolli

PV Glarus-Rapperswil

Nachdenkliches im Herbst

Zur Herbstversammlung begrüsst Präsident Albert Brunner zahlreiche Mitglieder zum ersten Mal im Hotel Seehof in Schmerikon. Der seit der Frühlingsversammlung verstorbenen neun Mitgliedern gedachten die Versammelten mit einer Schweigeminute. Infolge Pensionierung sind drei Neumitglieder zu verzeichnen. Die Sektionsreise nach Vals und die Herbstwanderung am Pfannenstiel nahmen die Mitglieder gut auf. Die Sektionsreise 2016 führt per Bahn in die Ostschweiz, Thema ist «Erscheinungsbild der Bahnen». Der Vizepräsident referierte über den Bildungskurs vom 22. Oktober im «Brenscino» zum Thema Altersvorsorge 2020. Die AHV werde in den Medien immer wieder schlecht geredet. Auch der Bundesrat budgetiere jährlich ein Defizit, obwohl im Nachhinein immer schwarze Zahlen geschrieben würden. Die finanzpolitische Kommission des Ständerats (SR) beantragt die Erhöhung der Renten um 70 Franken für Neurentner, was auch der SR beschlossen hat. Eine weitere Beratung im SR, noch vor Weihnachten, kann im Nationalrat erst im neuen Jahr beraten werden. Ob dort die Beschlüsse des SR gutgeheissen werden, ist aus Gründen der politischen Zusammensetzung fraglich. Wenn die Vorlage AHV plus nicht angenommen wird, gelten die Rentenansätze nur für Neurentner/innen. Längere Arbeitszeiten und die Senkung des Umwandlungssatzes sind die Folge. Bei den Pensionskassen soll der Anteil der Versicherer auf 10 Prozent statt wie vom Bundesrat vorgeschlagen auf 8 Prozent angehoben werden. Dank den bürgerlichen Ständeräten ist die 2. Säule ein gutes Geschäft. Der SR hat beschlossen, die sogenannte «Legalquote» nicht zugunsten der Versicherten zu erhöhen.

An der DV vom 23. Oktober waren die

Fahrvergünstigungen und die Versteuerung des GA ein zentrales Thema. Der PV SEV will die schlechtere Stellung der Rentner gegenüber dem aktiven Personal nicht einfach so hinnehmen. Nun will die Steuerkommission mit der Begründung eines «Ruhegehalts» eine Versteuerung des GA erneut vornehmen. Wir kennen kein sogenanntes Ruhegehalt. Dies ist eine Erfindung der Steuerkommission. Wir haben eine AHV und die Pensionskasse, aber sicher kein Ruhegehalt. Der SEV unternimmt Schritte, um gegen diese Massnahmen vorzugehen. Ein Rechtsgutachten soll erarbeitet werden. Der «Swisspass» ist für uns Pensionierte vorläufig noch kein Thema. Das zuständige FVP-Büro ist nicht in der Lage, diesen zu erstellen. Wir warten die weiteren Schritte ab und ergreifen dann Massnahmen. Weitere Themen waren der Rücktritt des PV-Zentralpräsidenten Ricardo Loretan, wobei sich zwei Kandidaten für das Präsidium zur Verfügung gestellt haben. Der Rentenkongress in Jona war ein Erfolg, und man will in der Romandie und im Tessin gleichartige Anlässe veranstalten. Es folgten einige Gedanken des Präsidenten zu den Abstimmungen und Wahlen vom nächsten Jahr. Es erscheine in der Schweiz komisch, wenn der Stimmbürger gegen anständige Löhne und mehr Ferien stimme und eine höhere steuerliche Belastung der Reichen ablehne. Wieso? Weil man den Menschen Angst mache. Mit dem Instrument Angst erreichten die Gegner immer ihre Ziele und vereitelten so eine Verbesserung für die arbeitende Bevölkerung. Nächste Termine: 7. Dezember – Jahresabschlussfeier (siehe Agendaseiten); 7. März – Hauptversammlung im kath. Kirchengemeindehaus in Jona (Einladung mit Anmeldetalon wird im Februar zugestellt).

Erwin Anneler



■ LPV Mittelland

Neues Güterverkehrskonzept: Neue Pläne erhalten den Personalbestand

An der Sektionsversammlung referierte Elena Obreschkow, Sektionscoach SEV. Ausführlich erklärte sie, wie das Sektionscoaching beim SEV organisiert ist für Unterstützung, Werbung und Mobilisierung. Weil SEV-Gewerkschaftssekretär Urs Huber erkrankt war, übernahm Elena Obreschkow dessen Part und orientierte über die Pensionierungsmodelle für das Lokpersonal. Die in der Diskussion entstandenen Unklarheiten klärte sie telefonisch direkt bei SEV-Gewerkschaftssekretär Jürg Hurni ab: Erwerbsersatz und Dienstpflicht sind nicht geschuldet bei Arbeitspensen unter 80 Prozent, da die Zeit bereits erbracht wurde. Der Vorschlag zur Erfassung der Zeit im Flexa auch in Minuten statt nur in Stunden wird aufgenommen. Einlagen ins Flexa von Jahresarbeitszeit 2016 für den Bezug 2017 müssen bis 18. Dezember 2015 eingegeben werden!

Die SBB hat es wieder einmal geschafft, einen Konkurrenz Anlass (Roadshow RCS-HOT) parallel zu unserer Sektionsversammlung zu organisieren. Das ist nicht das erste Mal. An der «SoPaSi» wurde der Termin bekannt gegeben. Laut Mani Haller, Leiter ZF, hat man ab Fahrplanwechsel pro Tag 170 Lokführer (Lf) zu wenig. Kein FEG in der Freizeit mehr! Es wurde klar geregelt durch die Peko Fläche (Newsletter 10/15). Der Aushang am neuen Standort-P, Tannwaldstrasse 48, ist bei den Garderobekästen. Man stellte fest, dass auswärtige Lf diese Anschlagwand nicht beachtet. Es folgte Mailverkehr mit den CLP. Falls das Lf-Zimmer beim Gleis 4 aufgehoben würde, wird ein neuer

Anlauf genommen. Sonst bleibt der Anschlagort da, wo er jetzt ist. Als Ausbildner für den Gotthard-Basistunnel wurden Michel Wittwer und Adrian Hostettler gewählt. Aarau: Die MEV bildet vier Klassen mit 44–48 Leuten aus. Diese brauchen nur eine Deltaschulung, da sie bereits Lf im Ausland waren. Von diesen sollten zirka 15 Lf nach Aarau kommen. Rolf Braun informierte zu Cargo. Das Konzept Piano aus dem Jahre 2014 sieht für den EWL und Expressverkehr nur noch die Standorte Lausanne und RBL vor. Es wurden Depotprofile erstellt, die für Olten-G bis Ende 2016 einen Personalbestand von 35 Mitarbeitenden vorsahen. Sofort trat unsere Sektion in einen Dialog mit Elisabeth Brillo ein. Dabei wollten wir sicherstellen, dass die Qualitäten unseres Standorts angemessen berücksichtigt werden. Auch brachten wir diverse Bedenken betreffend Umsetzung dieses neuen Güterverkehrskonzepts an. Nun existieren offenbar neue Pläne für den Postverkehr, die dazu führen, dass der heutige Personalbestand erhalten werden kann. So sollen neu Genf, Wallis und Tessin angefahren werden. Wahrscheinlich sind auswärtige Übernachtungen erforderlich, und die Züge sollen ab bzw. bis Härkingen verkehren, was wiederum Fragen betreffend Dienstort auslöst. Das Konzept sieht vor, dass auf Dienstfahrten italienisch gelernt werden soll. Bis heute erfolgte aber keine schriftliche Info, wie, wann und zu welchen Bedingungen dies geschehen soll. Somit verschiebt sich der Beginn dieser Sprachausbildung unnötig. Eventuell werden auch noch Berufsbilddiskussionen nötig. **René Peter**

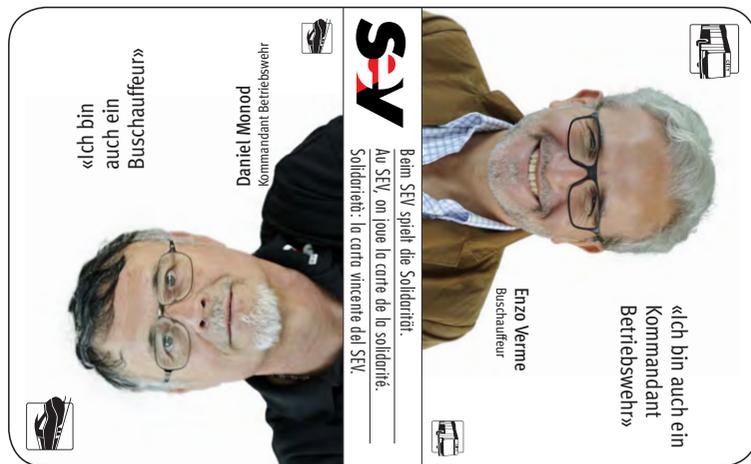
www.sev-online.ch

■ PV Luzern

Herrliche Schlusswanderung

Am 11. November wanderte eine erfreuliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen bei angenehmen Temperaturen von Sarnen nach Sachseln. Im Restaurant Bahnhof wartete eine Schar Nichtwanderer, so dass die Gruppe 55 Personen zählte. Nach einem gemeinsamen Mittagessen präsentierte Emil Knöpfel die traditionelle Diashow mit eindrücklichen Bildern der diesjährigen Wande-

rungen und Anlässe. Im letzten Teil sahen wir noch einige unvergessliche Erinnerungsbilder von Ferdi Jutzi sel. Viel Applaus ertete Emil Knöpfel für diese schönen Fotos. Präsident René Wolf bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das Mitwirken im Wanderleiterteam, orientierte kurz über «Wie weiter 2016» und wünschte allen eine gute Heimkehr. **Gertrud Hofstetter**



GEMEINSAM SIND WIR IMMER STÄRKER

Wirb Kolleginnen und Kollegen als SEV-Mitglied und hol dir damit weitere attraktive Prämien!



■ PV Fribourg

Versammlung im Saanebezirk

Präsident Jean-Pierre Neuhaus konnte am 17. November 122 Teilnehmende in der Auberge von Avry-Rosé willkommen heissen. Speziell begrüßte er PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan und den Vizepräsidenten Bernard Demierre. Der Eisenbahnerchor unter der Leitung von Guy Lathion erfreute alle mit drei schönen Liedern. Die Sektion registriert elf neue Mitglieder sowie neun Todesfälle. Mit einer Schweigeminute wurde letzterer sowie der Opfer der Attentate von Paris gedacht. Ricardo Loretan orientierte in deutscher und Bernard Demierre in französischer Sprache über die Initiative AHVplus, die im 2017 zur Volksabstimmung kommt. Auch die Versteuerung des GA FVP ab 2017 wurde erwähnt. Diese Massnahme begreift niemand; sie schafft eine Rechtsungleichheit. Sie bewirkt je nachdem eine Steuererhöhung zwischen 200 und 400 Franken. Ein vom SEV eingeleitetes Rechtsgutachten soll die Situation klären. Ebenfalls erwähnten beide Redner die vorgeschlagenen Massnahmen von Bundesrat Alain Berset zur Revision der AHV, die der Nationalrat nächstes

Jahr behandeln wird. Der Zentralvorstand möchte in diesem Zusammenhang den Betrag unseres Railchecks verdoppeln. Der Deckungsgrad unserer Pensionskasse beträgt im Moment 105 Prozent. Für eine Erhöhung unserer Pension sind aber bekanntlich 115 Prozent notwendig. Anschliessend erhielten die 75-jährigen Mitglieder das übliche Geschenk und die Mitglieder mit 40, 50, 60 und 70 Jahren SEV-Mitgliedschaft das entsprechende Diplom. Charly Humbert, der während zehn Jahren die Animationsgruppe leitete, hat nun seinen Rücktritt eingereicht. Während seiner Amtszeit hat er Wanderungen in allen sieben Bezirken unseres Kantons organisiert und begleitet. Jean-Pierre Neuhaus verdankte sein Engagement. Mit Joël Terrapon wurde ein Nachfolger gefunden. Mit dem Dank an alle für die Teilnahme, den besten Wünschen für die Festtage und gute Genesung an die Kranken schloss der Präsident die Versammlung. Er wünschte guten Appetit für das aus der Kasse offerierte Mittagessen. **Franz Rohner**

■ Unterverband AS – Branche Zentrale Dienste

Multispace und Desksharing bei der SBB: Ja, aber ...

Über eine Umfrage hat der Unterverband AS beim Personal der neuen Bürogebäude Wankdorf, Wyler, Westlink und Aarepark sowie an den IT-Standorten die Stimmung evaluiert, nachdem dort eine neue Arbeitskultur Einzug gehalten hat, verordnet von der Unternehmensleitung der SBB.



Grossraumbüro im Westlink mit schallisolierter Box für Telefonate und Besprechungen.

Die neue Kultur heisst: weg von den kleinen Büroeinheiten und hin zu den Grossraumbüros, neudeutsch «Multispace», und weg vom eigenen Schreibtisch hin zum Desksharing. Damit will man einerseits den direkten Kontakt zwischen den Mitarbeitenden fördern und «kurze Wege» praktizieren und andererseits Büroplatz einsparen, da viele Arbeitsplätze wegen beruflich bedingter Abwesenheiten oftmals leer bleiben. 329 Mitglieder haben sich die Zeit genommen, bei der Umfrage mitzumachen. Zwei Drittel der Teilnehmenden arbeiten bereits mit Desksharing, und das restliche Drittel erwartet dieses mit gemischten Gefühlen. Das Resultat der Umfrage – siehe www.as-online.ch – ist sehr ambivalent ausgefallen.

Kritik an Raumklima und Lärmpegel

Was sogleich positiv auffällt ist, dass Multispace gut 75 Prozent der Befragten gefällt. Gut bewertet werden auch die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die IT- und Kommunikationsmittel, ebenso die Rückzugsmöglichkeiten und Sitzungszimmer. Diesbezüglich darf man der SBB attestieren, dass sie die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ernst genommen hat. Erwartungsgemäss bestätigt die Umfrage aber, dass das Raumklima und die Geräuschmissionen dem Personal zu schaffen machen. Verständlich ist auch, dass Kolleg/innen, die schon mit Desksharing arbeiten, dieser neuen Arbeitsform gegenüber tendenziell positiver eingestellt sind als jene, die Desksharing erst erwartet.

Hier schwingen in den Antworten gewiss Befürchtungen mit, die allerdings auch ernst genommen werden müssen.

Desksharing bringt's nicht für alle

Vor allem wird hier die Tatsache genannt, dass Desksharing eben nicht für alle Mitarbeitenden geeignet ist. Es kommt hier im Wesentlichen auf das Aufgabenfeld an: Wenn jemand sehr häufig auswärts ist, lässt sich sein/ihr Arbeitsplatz problemlos durch andere Mitarbeitende nutzen. Ein Projektverantwortlicher indessen, der mit vielen Dossiers und Plänen gleichzeitig arbeitet, plädiert durchaus mit Recht auf einen «eigenen» Arbeitsplatz. Die SBB aber zieht das Desksharing fast doktrinär durch («alle»!), ohne diese unter-

schiedlichen Bedürfnisse in Erwägung zu ziehen, wie es uns einmal zugesagt worden war. «Ich kenne kein privates Ingenieurbüro, das mit Desksharing arbeitet», brachte es ein Kollege treffend auf den Punkt. Das war denn auch einer der überaus zahlreichen Kommentare, die zusätzlich zu den «Kreuzchenfragen» abgegeben worden sind und die die Befindlichkeit des Personals treffend zum Ausdruck bringen.

Kein Vertrauen in Homeworker/innen

Desksharing steht auch in einem engen Kontext mit Homeworking. Diese neue Arbeitsform wird von der Unternehmensleitung denn auch stark propagiert. Allerdings setzen sehr viele Vorgesetzte ihren Mitarbeitenden schnell wieder Schranken, indem sie ihnen oft nur einen Tag in der Woche zubilligen. Und es wurde uns auch zugetragen, es müsse da und dort Rapport über die Leistung zu Hause erstattet werden! An dieser Kultur des Vertrauens muss wohl noch sehr stark gearbeitet werden. Mit der SBB werden wir nun das Gespräch aufnehmen und mit Immo über die Punkte reden, die aufgrund der Umfrageergebnisse zwingend verbessert werden müssen.

SEV-AS Branche Zentrale Dienste

■ VPT RhB, Pensionierte

Tonbildschau erfreut die Pensionierten

Am 12. November begrüsst Obmann Felix Murk 51 Mitglieder, Arnold Caviezel, Sektionspräsident VPT RhB, und Peter Peyer, SEV-Gewerkschaftssekretär zur Generalversammlung. Er freute sich besonders über die Teilnahme von Christian Bernet, 91 Jahre.

Der Vorstand wurde mit Applaus für ein weiteres Jahr wiedergewählt: Obmann Felix Murk, Kassier Rolf Dietenheim, Aktuar Max Schmitz, Beisitzer/in Georg Demont und Anna Schmid sowie Beisitzer und Revisor Calvin Bäder. Im vergangenen Vereinsjahr sind elf Mitglieder gestorben, zu deren Ehren die Versammelten eine Schweigeminute einlegten.

Im kurz verfassten Jahresbericht streifte der Obmann das verflossene Jahr mit der Branchentagung Pensionierte, dem Ausflug im Juni nach Feldis, dem Ausflug ins Züri-Oberland nach Seegraben sowie der VPT-Tagung in Schwyz. 2016 steht der Besuch der Schiefertafelfabrik in Elm auf dem Programm.

Das Traktandum Ehrungen war auch dieses Jahr von vielen SEV-Diplomen geprägt: 70 Jahre 3 Mitglieder, 60 Jahre 13 Mitglieder, 50 Jahre 4 Mitglieder.

Der Kassenbericht wurde angenommen. Die Gruppe VPT RhB, Pensionierte, zählt zurzeit 289 Mitglieder. Wir sind bestrebt, so viele Mitglieder wie möglich für uns zu gewinnen. Bei der RhB gibts aber auch die Untergruppen ZPV und LPV, somit ist es schwierig, alle Pensionierten zu erreichen. Also, meldet euch bei der Gruppe VPT.

SEV-Gewerkschaftssekretär Peter Peyer referierte in zwei Blöcken. Teil 1 war politisch geprägt vom Thema 2. Gotthardröhre. Er verwies auf die Abstimmung im Februar 2016 und appellierte für ein kräftiges Nein an der Urne. Teil 2 war mit gewerkschaftlichen Themen gespickt. Er informierte, dass die Pensionskasse aktuell bei einem Deckungsgrad von 115 Prozent steht. Das Thema Besteuerung des FVP-GA kam ebenfalls zur Sprache.

Der Obmann verwies anschliessend auf die Versammlung vom 17. November 2016 wieder in Thusis. Zum gesponserten Imbiss zeigte Martin Pfister eine Tonbildschau über das Leben des «Personenwagen 2012» von 1889 bis heute.

Felix Murk

■ PV Bern

Geschichtsstunde der anderen Art

Wenige Interessierte fanden sich am 10. November zum Besuch der Ausstellung «100 Jahre Zimmerwald» im Regionalmuseum in Schwarzenburg ein. Dafür waren auch ein Kollege aus Zürich und zwei VPOD-Mitglieder dabei.

Zimmerwald und Gewerkschaft? Ja! Mit der ausgezeichneten Führerin Jacqueline Flückiger wurde den Teilnehmenden bewusst, wie Europa 1914 vor dem Ersten Weltkrieg gestaltet war, welche Mächte sich bekämpften und was nachher geschah, wie zum Beispiel der Landesstreik vom 11. bis 14. November 1918. Vor 100 Jahren war Zimmerwald Schauplatz eines historischen Ereignisses. Ein Jahr nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs beriefen die Arbeiterbewegungen aus zwölf Ländern eine Friedenskonferenz ein. Teilnehmer waren auch Robert Grimm und Wladimir Iljitsch Lenin. Von Bern aus fuhren die Vertreter als Ornithologen getarnt mit Ross und Wagen nach Zimmerwald. Ziel war es, ein Manifest für die internationale Solidarität der Arbeiter gegen den Krieg, für den Frieden als Forderungen der sozialistischen Internationalen zu

verfassen und die Sozialisten und Sozialdemokraten in den europäischen Ländern in dieser Forderung zu vereinen. Ohne Teilnahme der gewerkschaftlich geprägten Teilnehmer wären diese Bemühungen nicht denkbar gewesen. Obwohl die Konferenz mit dem nachfolgenden Treffen in Kiental 1916 direkt nichts gegen die Völkerschichten bewirken konnte, setzten sie dennoch Zeichen, welche die Völkergesellschaften 1918/1919 nachhaltig prägen sollten. Ob lustig oder bezeichnend, die Gemeinde Zimmerwald erhielt auch in den nachfolgenden Jahrzehnten immer wieder Anfragen um Auskünfte über die Konferenz – sehr oft in kyrillischen Buchstaben! «Ähneln die heutige europäische Lage jener von 1914?» Diese Frage haben sich die Teilnehmenden ebenfalls gestellt. Erst die Zukunft wird es weisen – es bleibt zu hoffen, dass sich diese Geschichte nicht wiederholt. Danke für die Organisation des Ausstellungsbesuchs an Max Krieg und ebenfalls an Jacqueline Flückiger für die kompetente Führung durchs Museum.

Andreas Lüthi

Jahreswechsel: Agendaeinträge rechtzeitig einreichen!

Die letzte Ausgabe im 2015 von *kontakt.sev* ist die Nr. 22 vom 17. Dezember, die erste Ausgabe im 2016 erscheint am 21. Januar 2016.

Wir bitten alle Schreibenden, die fünfwöchige Pause für die rechtzeitige Einreichung der Agendaeinträge zu berücksichtigen.

Die Redaktion

VPT-Branchenversammlungen



Branchenversammlung Schiff

29. Januar 2016, Schiff SGV, Luzern, Beginn 10 Uhr.

Branchenversammlung Bus-Gatu

25. Februar, 2016, Olten, Congress Hotel, Beginn 10 Uhr.

Branchenversammlung Bahn (bitte neuen Versammlungsort beachten)

3. März 2016, **auf einem Schiff auf dem Neuenburgersee**, Beginn 10 Uhr.

Branchenversammlung Pensionierte

17. März 2016, Olten, Congress Hotel, Beginn 10 Uhr.

Sektionen VPT

- 4. Dezember** ■ **VPT Rhätische Bahn:** Neben den ordentlichen Traktanden Gastreferat von Piotr Caviezel, Leiter Geschäftsbereich Vertrieb RhB. Anschliessend sind alle Teilnehmenden zu einem Imbiss eingeladen. Anmeldung an die Gruppenobmänner Nöldi Caviezel, Emil Strub und Andreas Brot bis 3. Dezember!
18 Uhr, Thuisis, Restaurant alte Brauerei
Gemeinschaftsversammlung
- 10. Dezember** ■ **VPT BLS, Pensionierte** Als Gast begrüssen wir Ueli Stückelberger, Direktor VöV. Themen u.a. Infos vom SEV, Tätigkeits- und Wanderprogramm, Bezug des SEV-Kalenders (CHF 14, inkl. Unfallversicherung), der bereits bestellt werden kann bei Kassier Roger Ritz, Oberlandstrasse 59, 3700 Spiez, 033 654 37 53, roger.ritz@hispeed.ch und bei Samuel Hug, Allmendstrasse 39, 4950 Huttwil, 062 962 18 02.
14.15 Uhr (ab 13.30 Uhr Kalenderverkauf), Spiez, Gemeindezentrum Lötschberg
Weihnachtsversammlung
- 10. Dezember** ■ **VPT Thurbo** Lohnbegehren 2015, Schiedsgericht, Informationen zum GAV, Pensionskasse – darum und um mehr geht es an diesem Donnerstagabend. Informiere dich aus erster Hand und triff deine Kollegen!
18.05 Uhr, Weinfeld, Gasthaus zum Trauben
Lohnbegehren 2015

Pensionierte SBB

- 3. Dezember** ■ **PV Biel** Einladung zum gemütlichen Zusammensein. Feier umrahmt von Liedervorträgen des Männerchors der pensionierten Eisenbahner und von den Jäisbärggörelern. Ehrungen der Mitglieder mit 40, 50, 60, und 70 Jahren SEV-Zugehörigkeit. Ein Zvieri-Teller wird durch die Sektion offeriert. Die Getränke sind selber zu bezahlen.
14 Uhr (Saalöffnung 13.30 Uhr), Brügg BE, Restaurant Bahnhof
Chlouserfeier
- 7. Dezember** ■ **PV Glarus-Rapperswil** An unserer Jahresschlussfeier machen nicht wir ein Theater, sondern die Silberfische aus dem Toggenburg spielen für uns wieder ein Theaterstück. Nachher geniessen wir das Zusammensein bei Kaffee und Kuchen. Herzlichen Dank im Voraus an die Kuchenbäcker/innen.
14.15 Uhr, Rapperswil, Evangelisches Kirchenzentrum
Jahresschlussfeier
- 7. Dezember** ■ **PV Winterthur-Schaffhausen** Zur besinnlichen Feier begrüssen wir unseren PV-Zentralpräsidenten Ricardo Loretan, Pfarrer Martin Bieler, einen Schülerchor, den PV-Chor und die «Alte Garde».
14.15 Uhr (Türöffnung: 13.45 Uhr), Oberwinterthur, Hotel Römertor
Adventsfeier

8. Dezember ■ **PV Aargau**
14.15 Uhr, Windisch, reformiertes Kirchgemeindehaus Windisch
Adventsfeier

8. Dezember ■ **PV Olten und Umgebung**
13.45 Uhr, Olten, Stadttheater, Konzertsaal
Weihnachtsfeier

9. Dezember ■ **PV Basel**
Neu 13.30 Uhr, Basel, Volkshaus, grosser Saal
Weihnachtsfeier

9. Dezember ■ **PV Luzern**
14 Uhr, Luzern, Allmend, Armeeausbildungszentrum (AAL)
www.sev-pv.ch/luzern
Adventsfeier

Begrüssung durch den Sektionspräsidenten. Konzert des Schülerchors des Dorfschulhauses Windisch. Besinnliche Worte mit Rosmarie Röthenmund und PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan. Imbiss mit Kaffee und Gebäck von der Sektion offeriert. Getränke auf eigene Kosten. Anmeldung bis 3. Dezember mit gelber Karte oder an hallo.aarau@sunrise.ch.

Herzliche Einladung zur traditionellen Weihnachtsfeier. Unser Männerchor umrahmt die weihnächtlichen Gedanken von Paul Bühler, Diakon und Leiter des Care-Teams. Nach der Pause spielt die Gruppe «Accelerando» der Musikschule Olten. Es ist keine Anmeldung nötig.

Alle Mitglieder mit Partner/innen sind zu diesem besinnlichen und gemütlichen Nachmittag eingeladen. Musik und Gesang sowie eine Erzählung bereichern das Programm. Dazwischen gibt es Kaffee und die traditionellen «Grätimannen».

Alle Mitglieder mit Partner/in sind willkommen. Zwei Schulklassen von Kriens eröffnen die Feier mit Gospelliedern. Mit Hackbrett und Kontrabass sorgt das Duo «brettissimo» für festliche Stimmung. Anmeldung bis 4. Dezember an Otto Fuchs, pv.luzern-of@sunrise.ch, 041 340 20 07 oder an Gertrud Hofstetter, gertrud.hoefi@bluewin.ch, 041 758 18 19 (bitte Teilnehmerzahl bekannt geben). Anreise ab Bahnhof Luzern: Bus Nr. 1 bis «Eichhof»; Bus Nr. 20 bis «Allmend» (Messe Luzern), Abfahrt XX.00, XX.15, XX.30, XX.45; S4 bzw. S5 bis «Allmend/Messe», Abfahrt XX.12, XX.27, XX.42, XX.57. Ab allen Haltestellen 8 bis 10 Minuten Fussmarsch bis zum Lokal.

Infolge Pensionierung bieten wir Ihnen bei der Matherhorn Gotthard Bahn in **Andermatt** eine abwechslungsreiche Stelle als



Mitarbeiter/in Fahrdienst & Verkauf



Werden Sie Teil unserer Erlebnisbahn und vermitteln Sie unseren Kunden unvergessliche Momente und Eindrücke einer Reise durch die Alpen.

Ihr Aufgabengebiet

- Lokaler Fahrdienst auf dem Bahnhof Andermatt
- Disposition der Züge und Rangierfahrten am Ortsstellwerk
- Beratung und Verkauf am Schalter

Unsere Anforderungen

- Sie verfügen möglichst über eine abgeschlossene Berufslehre als Zugverkehrsleiter oder Bahnbetriebsdisponent und sind bereit sich entsprechend weiterzubilden.
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Französisch)
- Sie behalten auch in hektischen Situationen die Übersicht.
- Sie betrachten unregelmässige Arbeitszeiten und Wochenendeinsätze als Chance für eine flexible Freizeitgestaltung.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Richard Schläpfer, Teamleiter Marketing&Verkauf, 027 927 77 15, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum **7. Dezember 2015** elektronisch oder per Post an die untenstehende Adresse.

Matterhorn Gotthard Bahn
Personal - Bahnhofplatz 7 - 3900 Brig

personal@mgbahn.ch | www.mgbahn.ch

Sport und Kultur

10. Dezember ■ **PV St. Gallen**
14.15 Uhr,
St. Gallen-
St. Georgen,
Restaurant Adler

Adventsfeier 2015

Einladung zu unserer Adventsfeier. Weihnachtliche Gedanken vom pensionierten Pfarrer Alfons Sonderegger. Musikalische Unterhaltung durch das Veteranenspiel, anschliessend Nachtessen. Wegen des Umbaus des St. Galler Bahnhofplatzes bitte die geänderten Einstiegsorte der Busse beachten.

10. Dezember ■ **PV Uri**
14 Uhr (Türöffnung 13.20 Uhr),
Erstfeld, Pfarrei-
zentrum St. Josef

Adventsfeier

Wir laden alle Verbandsmitglieder mit ihren Partner/innen herzlich ein, gemeinsam einen besinnlichen Nachmittag bei weihnachtlicher Stimmung zu verbringen. Der Vorstand freut sich auf rege Beteiligung.

10. Dezember ■ **PV Zürich**
14 Uhr, Zürich,
Kirchgemeinde-
saal, Limmat-
strasse 114

www.sev-pv.ch/zuerich

Weihnachtsfeier

Musikalische Einstimmung mit dem Lokführerchor Zürich, anschliessend richtet Pfarrer Hannes Kappeler einige besinnliche Worte an uns. Zum Abschluss Weihnachtskonzert mit der Bendliker Musik. Eingeladen sind alle Mitglieder und ihre Partner/innen.

15. Dezember ■ **PV Wallis**
Türöffnung ab
11.30 Uhr,
Brig-Glis,
Restaurant
Riverside
(im Saal)

www.sev-pv.ch/wallis-valais

Weihnachtsfeier Oberwallis

Beginn mit dem gemeinsamen Mittagessen. Beim Kaffee Abgabe der versilberten und vergoldeten SEV-Abzeichen für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft und der Ehrenurkunden für 40, 50 und 70 Jahre Treue zum SEV. Die betroffenen Mitglieder werden persönlich eingeladen. Grosse Tombola mit attraktiven Preisen und auch der traditionelle Glühwein mit «Stäckli» zum Ausklang der Feier wird nicht fehlen. Partner/innen sind herzlich willkommen. Unkostenbeitrag CHF 30 pro Person, Mehrkosten werden aus der Sektionskasse bezahlt. Anmeldung bis spätestens 11. Dezember an Walti Schmid mit dem zugestellten Anmeldeformular, 027 923 54 31, 079 872 38 37 oder wa.l.schmid@bluewin.ch. Die Weihnachtsfeier fürs Unterwallis findet am 9. Dezember um 11.30 Uhr in Martigny im gleichen Rahmen statt.

16. Dezember ■ **PV Bern**
14 Uhr,
Bümpliz, Sternen-
saal beim Res-
taurant Sternen
(Tram Nr. 7 ab
Bern HB bis
«Bachmätteli»)

Weihnachtsfeier

Traditionelle Weihnachtsfeier mit Tannenbaum und geschmückten Tischen. Hedi Gugger liest eine selber geschriebene berndeutsche Geschichte vor und der Männerchor stimmt mit Liedern auf Weihnachten ein. Pfarrerin Studer vermittelt besinnliche Gedanken. Mit einem von der Sektion bezahlten Zvieri und ein paar Worten des Präsidenten endet die Feier. Der Vorstand hofft auf viele Mitglieder mit ihren Begleiter/innen.

7. Dezember ■ **Eisenbahner
Philatelisten Bern**
18 Uhr, Bern,
Bollwerk, Instru-
ktionszimmer P245

Nächstes Sammlertreffen

Informationen, Kauf und Tausch sowie Klein-
auktionen. Interessierte und neue Mitglieder
sind herzlich willkommen.

8. Dezember ■ **Eisenbahner
Philatelisten Zürich**
18.10 Uhr, Zürich
HB, VIP-Raum
Escher N1603

Nächstes Sammlertreffen

Informationen, Kauf und Tausch sowie Klein-
auktionen. Interessierte und neue Mitglieder
sind herzlich willkommen. Der VIP-Raum befin-
det sich im Nordtrakt Zürich im 2. Obergeschoss.

3. Januar ■ **EFW Herisau**
9.50 Uhr,
Nesslau,
Bahnhof

www.efw-herisau.ch

Leichte Skitour
Hinterfallenchopf

Mit PTT bis Seebensäge. In gemütlichem Tempo
via Hinterfallenchopf zur Gössigenhöchi, total 3
Stunden, +750Hm. Abfahrt nach Ennetbühl oder
Neckertal. Rucksackverpflegung. Skitourenausrü-
stung. Fehlende Lawinensuchgeräte beim Tou-
renleiter melden. Anmeldung bis 2. Januar an
Walter Schmid, 071 994 13 31 oder per E-Mail.

5. Januar ■ **ESC Winterthur**
Skitour Fährnerspitz

Winterthur ab 8.07 Uhr via Gossau nach Stein-
egg. Anmelden bis 2. Januar bei Johann Bollhal-
der, 071 277 85 06, agjobo@hispeed.ch. Aus-
kunft über allfällige Änderungen am Vorabend.

8. Januar ■ **EFW Herisau**
9.36 Uhr,
Rieden, Post

www.efw-herisau.ch

Leichte Skitour Tanzboden

Von Rieden zum Tanzboden mit Abfahrt nach
Ebnat-Kappel. Mittagessen im Restaurant Tanz-
boden. Weitere Details am Vortag von 16 bis
19 Uhr bei Ruedi Flachmüller, 052 222 26 71.

14. Januar ■ **EFW Herisau**
9.00 Uhr,
ab Chur,
Postautostation

www.efw-herisau.ch

Winterwanderung
Lenzerheide

Rundtour ab Lenzerheide Post–Tgantieni–Len-
zerheide Post in 4 Stunden, +500/–490m. Mit-
tagessen im Restaurant. Ein- oder Ausstieg ab
halber Strecke bei Mittagspause in Tgantieni
möglich. Anmeldung bis 11. Januar an Rolf
Allenspach, 052 232 06 97, 079 107 52 82.

21. Januar ■ **EFW Herisau**
10.54 Uhr, Lich-
tensteig Bahnhof
oder 11.40 Uhr
Kongresszentrum
Thurpark

www.efw-herisau.ch

Stöck–Wys–Stich im
Thurpark-Saal Wattwil

Fakultativer Vormittagsspaziergang auf dem
Thurweg nach Wattwil, 50 Minuten. Gemein-
sames Mittagessen, anschliessend Jassturnier.
Auch Nichtjasser/innen willkommen. Anmel-
dung bitte bis 18. Januar an Ernst Egli,
071 277 72 36, ehrenpräsident@efw-herisau.ch.

**21. bis
26. Februar** ■ **ESC Winterthur**
Skitourenwoche Rojen

Skitouren bis WS+. Unterkunft in einfachem
Gasthaus mit Mehrbettzimmer. Weitere Aus-
kunft beim Tourenleiter, 071 277 85 06. Anmel-
dung bitte an Johann Bollhalder, Paul-Brandt-
Strasse 53, 9000 St. Gallen, agjobo@hispeed.ch.

Unsere Verstorbenen

Amstutz Eugen, pensionierter Rangier-
lokkführer, Kriens; gestorben im 87. Alters-
jahr. PV Luzern.

Annen Regina, Witwe des Josef, Goldau;
gestorben im 78. Altersjahr. PV Luzern.

Bürki René, pensionierter Verwaltungs-
beamter, Olten; gestorben im 79. Alters-
jahr. PV Olten und Umgebung.

Dürregger Christian, Siblings; gestor-
ben im 79. Altersjahr. VPT Deutsche Bahn.

Fausch Andreas, pensionierter Zug-
führer, Sargans; gestorben im 95. Alters-
jahr. PV Buchs-Chur.

Fiechter Christian, pensionierter Zug-
chef, Rohrbachgraben; gestorben im
66. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Fluri Peter, pensionierter Rangierlokkfüh-
rer, Basel; gestorben im 88. Altersjahr. PV
Basel.

Guldemann Otto, pensionierter Rangier-
meister, Trimbach; gestorben im 90. Alters-
jahr. PV Olten und Umgebung.

Guri Gazmen, Reinigungsspezialist,
Zürich; gestorben im 55. Altersjahr.
RPV Zürich.

Heeb Sidonie, Witwe des Josef,
Buchs SG; gestorben im 90. Altersjahr.
PV Buchs-Chur.

Hubacher Rolf, pensionierter Fach-
spezialist, Thun; gestorben im 68. Al-
tersjahr. PV Bern.

Imdorf Peter, pensionierter Verwaltungs-
beamter, Belp; gestorben im 69. Altersjahr.
PV Bern.

Jung Fritz, pensionierter Zugführer,
Wollerau; gestorben im 95. Altersjahr.
PV Glarus-Rapperswil.

Jungi Albert, pensionierter Spezialist,
Bern; gestorben im 73. Altersjahr. PV Bern.

Kindlimann Robert, pensionierter
Schienentraktorführer, Wald ZH; gestor-
ben im 83. Altersjahr. PV Winterthur-
Schaffhausen.

Marti Sophie, Witwe des Ernst, Bern;
gestorben im 96. Altersjahr. PV Bern.

Meiler Bethli, Witwe des Andreas,
Chur; gestorben im 98. Altersjahr.
PV Buchs-Chur.

Menet Marie, Witwe des Jakob, Vill-
mergen; gestorben im 98. Altersjahr.
VPT Deutsche Bahn.

Meyer Andreas, Eriswil; gestorben im
75. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Moser Ernst, pensionierter Lokomotiv-
führer, Luzern; gestorben im 84. Altersjahr.
PV Luzern.

Neuenschwander Elsa, Witwe des Hans,
Aarburg; gestorben im 87. Altersjahr.
PV Olten und Umgebung.

Pfander Christian, Teamleiter Fahr-
leitung, Spiez; gestorben im 61. Alters-
jahr. VPT BLS.

Pythlon Anne-Marie, Witwe des Pierre,
Delémont; gestorben im 80. Altersjahr.
PV Jura.

Scheurer Peter, pensionierter Gruppen-
chef, Reinach AG; gestorben im 98. Al-
tersjahr. PV Aargau.

Schilter Willy, pensionierter Betriebs-
angestellter, Zürich; gestorben im 87. Al-
tersjahr. PV Zürich.

Schmid Clara, Witwe des Jakob,
Thusis; gestorben im 93. Altersjahr.
PV Buchs-Chur.

Schranz Fritz, pensionierter Loko-
motivführer, Muri bei Bern; gestorben
im 82. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Strasser Maria, Witwe des Fritz, Bern;
gestorben im 95. Altersjahr. PV Bern.

Valle Berta, Witwe des Hans, Luzern;
gestorben im 93. Altersjahr. PV Luzern.

Waldhart Reinhard, Rangievorarbeiter,
Chur; gestorben im 49. Altersjahr.
VPT Rhätische Bahn.

Waldner Charles, Kaiseraugst; ge-
storben im 66. Altersjahr. VPT Bahn-
dienstleistungen.

Wipfli Hansruedi, pensionierter
Spezialhandwerker, Biel; gestorben
im 88. Altersjahr. PV Biel.

Link zum Recht

Todesangst

Betrunkener Fussballfan attackiert Mitarbeiter der Bahn.

Acht Monate Gefängnis: Dieses Urteil erachtet auch das Bundesgericht als angemessen für einen schweren Angriff auf einen Eisenbahner.

Der Fall machte damals national Schlagzeilen: Nach einem Fussballspiel griff ein betrunkenen Fan auf dem Perron einen Mitarbeiter der Bahn an und hätte ihn beinahe vor den einfahrenden Zug gestossen. Danach schlug er auf ihn ein und warf ihn in ein Gebüsch. Der Täter stieg dann in den Zug, aber beim nächsten Halt holte ihn die Polizei heraus; während dreier Monate blieb er in Untersuchungshaft, denn der Verdacht lautete auf versuchte Tötung.

Die Staatsanwaltschaft nahm den Fall sehr ernst und befragte zwei Dutzend Zeugen. Diese bestätigten im Wesentlichen den Ablauf, wie ihn das Opfer, ein Ereignismanager der SBB, beschrieb: Nach dem Fussballspiel war das Perron voller Menschen, bevor der Extrazug einfuhr. Der Eisenbahner erteilte Auskünfte und versuchte mit Warnpfeifen, die Reisenden hinter der Sicherheitslinie zu halten. Der stark betrunkenen Matchbesucher fragte nach dem Halteort der Erstklasswagen. Auf die Nachfrage, ob er denn auch ein Erstklassbillet habe, begann er, den Eisenbahner zu beschimpfen. Schliesslich packte er ihn am Arm und stiess ihn in Richtung der Gleise; der einfahrende Zug war noch rund 150 Meter entfernt. Mit Schwung konnte sich das Opfer aber aufs Perron zurückretten, worauf der Täter begann, auf ihn einzuschlagen und ihn gegen eine Hecke zu stossen. Schliesslich lagen die beiden dort aufeinander, bis sie von Drittpersonen getrennt wurden. Der SEV stellte seinem Mitglied sofort einen Anwalt;

Gewalt gegen Beamte und vor allem der Tötungsversuch waren die Vorwürfe, die dieser in der Untersuchung und dann vor Gericht vorbrachte. Die Staatsanwaltschaft erhob schliesslich Anklage wegen Gefährdung des Lebens sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte. Vor Kreisgericht wurden die Taten auch so gewürdigt, das Obergericht lehnte dann aber in zweiter Instanz die Gefährdung des Lebens ab und verurteilte den Angreifer wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Dies bestätigte schliesslich auch das Bundesgericht, das auch das Mass von acht Monaten Freiheitsstrafe als angemessen beurteilte.

Zwar habe der Angegriffene Todesangst ausgestanden, doch objektiv habe keine Lebensgefahr bestanden, und es sei auch kein Vorsatz des Täters auszumachen, den Eisenbahner in Lebensgefahr zu bringen, entschieden die Richter. Sie beurteilten jedoch die Beschimpfungen und Attacken als schwerwiegend, weshalb sie die Freiheitsstrafe eher hoch ansetzten.

Aufgrund von Anträgen des Verteidigers widmeten sich die Gerichte auch ausdrücklich der Frage, ob das Opfer rechtlich gesehen als Beamter gelte – eine Frage, die sie klar bejahten: Wer auf einem Perron für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen habe, gelte im juristischen Sinn eindeutig als Beamter, und der Angreifer habe dies auch zweifelsfrei erkennen können, umso mehr, als er selber ebenfalls bei einer Bahn arbeitet...

Inzwischen stellt sich diese Frage übrigens nicht mehr: Mit den vom SEV jahrelang geforderten und letztlich erreichten neuen Strafnormen ist das Personal des öffentlichen Verkehrs insgesamt gegen Übergriffe geschützt – zumindest rechtlich.

Rechtsschutzteam SEV

Leserbrief

Möge am Ende die Vernunft siegen

«SBB opfert Sicherheit», kontakt.sev 15/20

Die Sparmassnahmen bei den SBB sind im Moment das grosse Thema. Trotz andauernder Ausweitung von Dienstleistungen und Ausdehnung des Fahrplanangebots. Andererseits nimmt die Passagierzahl stetig zu. Ausgerechnet in dieser Ausgangslage bringen es die Verantwortlichen der SBB fertig, die Sicherheit in den Zügen infrage zu stellen und in

die unvernünftigen Sparmassnahmen einzubeziehen. Die Angriffe auf das Zugpersonal und in der vergangenen Zeit auch auf die Lokführer sind bedenklich und sollten bei den zuständigen Stellen die Alarmglocken ausgelöst haben. Insbesondere die vor kurzem erlebten Terroranschläge verschärfen die Sicherheitslage in den Zügen und Bahnhöfen

noch um einiges. Eine Aufstockung der Sicherheitsleute zu dieser Zeit ist zwingend und da gibt es kein Wenn und Aber. Angriffe auf Passagiere und Personal können jederzeit folgen und zu schlimmstenfalls tödlichen Verletzungen führen. Die Mitverantwortung tragen der Präsident des Verwaltungsrats und insbesondere der CEO. Ich hoffe, die Vernunft wird siegen.

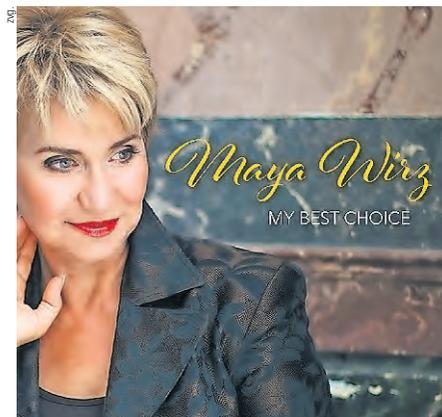
Kurt Müller Kleindietwil

Maya Wirz präsentiert neues Album – Mitgliederangebot

Nach fast drei Jahren intensiver Zusammenarbeit mit verschiedenen Produzenten, Studios und Musikern veröffentlicht die Sängerin und Busfahrerin Maya Wirz das Album «My Best Choice». Es enthält eine Auswahl von elf zum Teil persönlichen Liedern, die Maya Wirz von einer anderen gesanglichen und musikalischen Seite zeigen.

Maya Wirz stammt aus Basel. 2011 gewann sie im Schweizer Fernsehen die Casting-Show «Die grössten Schweizer Talente». Seither war sie Gast in Fernsehsendungen, begleitete diverse Formationen an Tourneen oder stand auf der Bühne bei verschiedenen öffentlichen wie auch privaten Events oder Konzerten – nicht zuletzt am Kongress des SEV 2013 in Bern. Das ist kein Zufall, denn Maya Wirz ist als Busfahrerin der BLT auch SEV-Mitglied.

Für SEV-Mitglieder gibt es deshalb auch ein Sonderangebot fürs neue Album und die früheren Werke: Das komplette Sortiment kann im Internet auf www.bergismedien.ch/musiklabel-shop bestellt



werden. Am Schluss gibt man im Feld *Gutschein* «SEVBEST» ein und erhält dann 25 Prozent Preisreduktion auf den Tagespreis. Die Aktionsdauer ist bis Ende Januar 2016 beschränkt.

Aus betrieblichen Gründen werden nur Bestellungen bis am 15.12. vor Weihnachten verarbeitet.

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint 14-täglich

. ISSN 1662-8454. Auflage: 29 296 Ex. (Gesamtauflage 43 612 Ex.), WEMF-beglaubigt 14.11.2014.

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch.

Redaktion: Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Vivian Bologna, Beatrice Fankhauser, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter.

Redaktionsadresse: kontakt.sev, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58.

Abonnemente und Adressänderungen: SEV, Mitgliederdienste, Steinerstr. 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Tel. 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58. Das Jahresabo kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch.

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch.

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau, www.mittellandzeitungsdruck.ch.

Die nächste Ausgabe von kontakt.sev erscheint am 17. Dezember 2015.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 10. Dezember 2015, 8 Uhr.

Inserateschluss: 7. Dezember 2015, 10 Uhr.

Was bringt ein Einkauf in die Pensionskasse?

Höhere Rente, weniger Steuern

Was bringt es, sich in die zweite Säule einzukaufen? Und worauf gilt es dabei zu achten? Sia Lim, stellvertretende Finanzchefin des SEV, kennt die Antworten.

■ **kontakt.sev:** Was bringt es mir, mich in meine Pensionskasse einzukaufen?

Sia Lim: Letztlich erhältst du so mehr Rente. Denn mit einem Einkauf kannst du allfällige Vorsorgelücken schliessen. Diese entstehen, wenn du eine Zeit lang nicht gearbeitet hast. Oder auch, wenn dein Einkommen nicht obligatorisch versichert war. Das ist der Fall, wenn dein Lohn unter der sogenannten Eintrittsschwelle lag. Dieses Jahr sind das 21 150 Franken brutto im Jahr.

■ **Und lohnt sich das?**

Ja, auf zwei Arten. Einerseits erhöhst du damit dein Altersguthaben – das bedeutet, du bekommst ab der Pensionierung eine höhere Rente. Und auch bei Invalidität oder Tod steigt die Rente, die du respektive deine Hinterbliebenen erhalten. Andererseits kannst du damit Steuern senken: Wer

fürs Alter spart, kann den einbezahlten Betrag vom Einkommen abziehen. Diese Steuern werden zwar wieder fällig, wenn die Person ihr Pensionskassengeld später bezieht. Aber der Steuersatz ist tiefer.

■ **Auf meinem Pensionskassenausweis sehe ich die «maximal mögliche Einkaufssumme». Was ist das?**

Es ist die Differenz zwischen deinem aktuellen Altersguthaben und dem Guthaben, das du gespart hättest, wenn du mit deinem jetzigen Lohn immer schon bei der aktuellen Pensionskasse versichert gewesen wärst. Hast du weniger gespart, so kannst du das freiwillig ausgleichen. Und wie viel das ist, steht eben auf deinem Pensionskassenausweis.

■ **Hat ein solcher Einkauf auch Nachteile?**

Du musst dich fragen, ob du das Geld, mit dem du dich einkaufen willst, wirklich bis zur Pensionierung nicht mehr brauchst. Nach dem Einkauf ist eine Auszahlung nämlich nicht mehr möglich. Ausser du machst dich selbstständig, verlässt die Schweiz definitiv oder kaufst für dich eine Wohnung



Sia Lim an ihrem Arbeitsplatz im Zentralsekretariat des SEV in Bern.

oder ein Haus. Dann gibt es allerdings eine Sperrfrist: Wenn du dich einkaufst, musst du danach drei Jahre warten, bevor du das Geld für eine Wohnung aus der zweiten Säule herauslösen kannst. Oder es dir bei der Pensionierung als Kapital statt als Rente auszahlen lassen.

■ **Und wenn ich bereits Geld für eine Wohnung bezogen habe: Kann ich mich trotzdem einkaufen?**

Nein, zuerst musst du diesen Vorbezug vollständig zurückzahlen.

■ **So ein Einkauf kostet viel Geld. Wie finde ich heraus, ob das für mich eine gute Investition ist?**

Das hängt nicht nur von deinen eigenen finanziellen Möglichkeiten ab, sondern auch vom Reglement der Pensionskasse: Wie hoch ist der Zinssatz? Wie hoch ist der Umwandlungssatz, mit welchem die Rente berechnet wird? Wie viel musst du mindestens einzahlen, um dich einzukaufen?

Um präzise Antworten zu bekommen, kannst du dir die verschiedenen Varianten ausrechnen lassen – beispielsweise in einem Movendo-Pensionsvorbereitungskurs. Heutzutage kann man aber allgemein sagen, dass die Zinsen bei der Pensionskasse besser sind als bei einer Bank oder der Säule 3a. Der Bundesrat legt nämlich

den Zinssatz fest, mit dem die Versicherer die Pensionskassenguthaben mindestens verzinsen müssen: 2015 beträgt er 1,75 Prozent, ab 2016 1,25 Prozent.

■ **Gibt es auch Faktoren, die sich nicht berechnen lassen?**

Ja, zum Beispiel der Umwandlungssatz. Dieser bestimmt die Höhe deiner Rente und bleibt nicht zwingend bis zur Pensionierung gleich. In den letzten Jahren wurde er beispielsweise gesenkt. Denn weil die Menschen älter werden, muss das angesparte Altersguthaben für einen längeren Zeitraum reichen als früher.

Und was sicher niemand berechnen kann, ist die eigene Lebenserwartung. Das ist wichtig, denn nach deinem Tod fällt nicht nur das übrige Altersguthaben, sondern auch die freiwillige Einkaufssumme an die Pensionskasse. Ausser es gibt jemanden, der Anspruch hat auf deine Rente. Also Kinder in Ausbildung, einen Ehe- oder je nach Reglement auch einen Konkubinatspartner.

■ **Sind denn die Regeln von Kasse zu Kasse verschieden?**

Wir haben ungefähr 2000 Pensionskassen in der Schweiz, und jede hat ein eigenes Reglement. Deshalb ist es sehr wichtig, speziell das eigene Reglement zu kennen und zu

BIO

Sia Lim (36) ist stellvertretende Finanzchefin des SEV. Sie hat sowohl den eidgenössischen Fachausweis als Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen als auch als Sozialversicherungsfachfrau. Sia Lim leitet bei Movendo Kurse zum Thema Sozialversicherungen, beispielsweise «Rentenplanung: Welches Einkommen habe ich im Alter?»

verstehen. Fragen beantwortet deine Pensionskasse, deine Personalabteilung oder deine Gewerkschaft.

■ **Wenn ich mich nun dafür entschieden habe, mich in die Pensionskasse einzukaufen: Sollte ich alles auf einmal einzahlen?**

Eher nicht. Es ist besser, das Geld über mehrere Jahre verteilt einzuzahlen. Damit kannst du die sogenannte Steuerprogression brechen. Wenn dein Einkommen eine gewisse Schwelle überschreitet, kommst du in eine höhere Steuerklasse. Je nachdem, für welchen Betrag du dich in die Pensionskasse einkaufst, fällst du wieder unter diese Schwelle.

Interview: Sina Bühler
leicht bearbeitete Übernahme aus

«Work» 20/15

Zweite Säule: Das muss man wissen

■ **Rente oder Kapital?** Die erste Säule, also die AHV, wird immer als Rente ausbezahlt. Bei der zweiten Säule kann hingegen bei den meisten Pensionskassen zumindest ein Teil des Guthabens auch auf einen Schlag bezogen werden.

Ob sich das lohnt, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab: vom Altersguthaben, vom Vermögen oder von der Gesundheit zum Beispiel. Viele Faktoren können sich bis zur Pensionierung noch ändern. Das macht eine allgemeine Empfehlung unmöglich.

■ **Umwandlungs- und Zinssätze** sind nicht fix. Diese können sich

bis direkt vor der Pensionierung noch verändern.

■ **Wer sich einmal für eine Variante, also für Rente oder Kapitalbezug, entschieden hat,** kann den Entscheid nicht mehr rückgängig machen.

■ **Eine Rente ist lebenslang garantiert.** Das Kapital hingegen kann einmal aufgebraucht sein. Dann gibt es keinen Anspruch mehr auf eine Unterstützung aus der Pensionskasse.

■ **Wann die Entscheidung getroffen werden muss,** hängt vom Pensionskassenreglement ab. Das kann bis zu drei Jahren vor der Pensionierung sein.

Léman Express

Keine Privatisierung der S-Bahn

Mehr als 70 SBB- und SNCF-Angestellte sind am 24. November dem Ruf der Gewerkschaften SEV, VSLF, Sud-Rail und CGT gefolgt und haben am Bahnhof Eaux-Vives gegen Dumping bei den Arbeitsbedingungen der künftigen grenzüberschreitenden S-Bahn in der Agglomeration Genf demonstriert.

Mit welchen Arbeitsbedingungen die S-Bahn «Léman Express» 2019 starten wird, um die Kantone Genf und Waadt mit Frankreich zu verbinden, ist noch offen. «Darum übergeben wir der Projektleitung dieses leere Buch», sagte SEV-Gewerkschaftssekretärin Valérie Solano zur Kommunikationsbeauftragten der Projektleitung in Empfang nahm. Auch wenn bis zur Inbetriebnahme noch einige Zeit bleibt, wollen die Gewerkschaften SEV, VSLF, Sud-Rail und CGT das betroffene Personal rechtzeitig mobilisieren, um gute



Valérie Solano, SEV, und Bernard Tournier, CGT, übergeben der Kommunikationsbeauftragten der Projektleitung des Léman Express ein leeres Buch, in dem die Arbeitsbedingungen geregelt werden sollen.

Anstellungsbedingungen zu erreichen. «Wir sind beunruhigt über die Vorschläge, die an der letzten Verwaltungsratssitzung gemacht wurden, denn darunter war auch die Idee, eine zu 100 Prozent privatrechtliche Tochterfirma zu gründen, die sich rasch in ein Bahnunternehmen für den Betrieb des Léman Express verwandeln könnte», erklärte Ber-

nard Tournier, der für das Bahnpersonal in der Region Chambéry zuständige Sekretär der CGT. Eine solche Privatisierung werde zu einer inakzeptablen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Löhne führen. «Nach unserer Meinung können die SNCF und die SBB die S-Bahn selber betreiben und dafür ihre Mitar-

beitenden einsetzen, wobei diese ihre angestammten Arbeitsbedingungen behalten», unterstrich Valérie Solano. Für Julien Troccaz, Regionalsekretär der Gewerkschaft Sud-Rail, ist klar: «Wettbewerb unter Privaten führt zu einer Verschlechterung des Angebots, zu höheren Fahrpreisen, zur Abschaffung des Zugperso-

nals und zur Ersetzung des Schalterpersonals durch Automaten, um Produktivitätsgewinne zu erzielen.»

Projekt mitgestalten

Das Personal will beim Projekt ebenfalls mitreden und mit seiner Kompetenz für ein qualitativ gutes Bahnangebot sorgen. Züge ohne Zugpersonal lehnt es ab, denn, wenn die Lokführer/innen allein sind, können sie im Notfall weder ihre eigene Sicherheit noch jene der Passagiere gewährleisten, auch wenn Polizist/innen sporadisch Präsenz markieren. Dass dies nicht genügt, haben in den letzten Monaten die zunehmenden Angriffe auf Lokführer der Spät- und Frühzüge entlang dem Genfersee gezeigt. In den neuen Zügen und Bahnhöfen braucht es menschliche Präsenz, damit diese nicht zu einer anonymen, unsicheren Zone verkommen. Diese erste Mobilisierung des Personals sandte an die SNCF und die SBB ein klares Signal: Ihre Mitarbeitenden ziehen bei diesem Geschäft beidseits der Grenze am selben Strick.

Vivian Bologna/Fi

Photomystère: «In welcher Region wurde dieses Bild aufgenommen?»



In der letzten Ausgabe fragten wir nach der Station Thusis der Rhätischen Bahn. Ein erklärendes Bild findet sich auf der Website www.sev-online.ch.

Die Reka-Schecks gewonnen hat

Araldo Luminati aus Küsnacht ZH, Mitglied VPT Bahndienstleistungen.

Auch diesmal fragen wir: Wo ist das? (Die Angabe der Region genügt.) Unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir ein **Taschenmesser «Out-riders» im SEV-Look**. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners und die Lösung erscheinen in der nächsten Nummer. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie sie bis

Mittwoch, 9. Dezember, an:

**SEV, Photomystère
Postfach
3000 Bern 6**

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.